Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. A. Bergel**, Domkapitular in Breslau.

Preis 2,25 Mk. für das Halbjahr. — Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen.
Geeignete Beiträge und Mitteilungen wolle man gefälligst an den Herausgeber gelangen lassen.

Nr. 4. **Dreiunddreißigster Jahrgang.** **April 1912.**

Inhalt: Die Pietät im christlichen Leben. Von D. D. (Fortsetzung.) — Kirchensteuerpflicht der Altkatholiken. Rechtsfall, mitgeteilt von Geheimrat Dr. Porsch. — Das allerheiligste Altarssakrament. Von Dr. Gerigk. — Studien zur Geschichte der Rosenkranzbruderschaft bei St. Adalbert in Breslau. Von Dr. Carl Blasel. (Schluß.) — Literarisches. — Personal-Nachrichten. — Milde Gaben.

Die Pietät im christlichen Leben.

Von D. D. (Fortsetzung.)

Wir kommen nun zurück auf die Frage, inwiefern die Pietät eine göttliche Vollkommenheit sei, welche Gott von Ewigkeit her sich selbst gegenüber übte? Hierauf ergibt sich als Antwort, daß die gegenseitige Liebe der drei göttlichen Personen in der hhl. Dreifaltigkeit mit Recht auch durch das Wort Pietät bezeichnet wird. Gott ist wohl einzig, ohne jedoch allein zu sein; er ist mehrfach in den Personen, ohne vielfach in der Wesenheit zu sein. Er ist nie einsam gewesen; von Ewigkeit her findet er in sich selbst eine vollkommene Gesellschaft, das Muster und Vorbild für jede Gesellschaft, für jede Familie. In Gott finden sich in vollkommenster Weise die liebevollen Bande und Verhältnisse, welche wir mit den Namen Vaterschaft und Kindschaft bezeichnen und jene vollendetste Verbindung, wie immer sie zwischen mehreren Personen bestehen kann. Das vollkommene Band dieser unaussprechlichen Verbindung ist die Liebe, und weil dieses Band die Personen einer und derselben Familie untereinander verbindet, so nimmt es von der Pietät den Charakter sowohl als den Namen an. Also die Liebe des Vaters zum Sohne, die Liebe des Sohnes zum Vater, die Liebe des Vaters und des Sohnes im hl. Geist, alles, was der Vater für den Sohn tut, alles, was der Sohn für den Vater tut, alles, was der Vater und Sohn im hl. Geiste wirken, dies alles kann und muß mit dem Worte Pietät bezeichnet werden. Hier ist alles vollkommen, alles unermeßlich, alles Liebe, alles unendliche Pietät.

Hier liegt vor uns ein weites Feld, das erhabenste Vorbild, welches Gegenstand unseres Nachdenkens und unserer Nachahmung sein soll. Diese Nachahmung muß möglich sein, weil uns ja Jesus selbst dazu verpflichtet mit den Worten: Estote perfecti, sicut Pater vester coelestis perfectus est (Matth. 5. 48), eine Verpflichtung, welche noch besonders diese in sich begreift: pietätvoll zu sein, wie unser himmlischer Vater pietätvoll ist. Um uns diese Nachahmung zu erleichtern, hat der göttliche Lehrmeister das geeignete Mittel aufgefunden, und auch dieses Mittel hat ihm seine kindliche Pietät eingegeben. „Niemand hat ohne Zweifel jemals Gott gesehen, aber der eingeborene Sohn, der im Schoße des Vaters ist, der hat es offenbart.“ Joh. 1. 18. Und der Sohn offenbarte uns nicht nur, was im Schoße des Vaters verborgen war, sondern als Spiegel der göttlichen Majestät, als Abbild seiner Güte, erschien er selbst den Menschen, angetan mit Güte, Liebe und Gnade, um uns zu lehren, daß wir der Pietätlosigkeit (impietas) und den weltlichen Gelüsten entsagen und in der Welt nach den Gesetzen der Sittsamkeit, Gerechtigkeit und Pietät leben müssen. (Tit. 2. 12.)

Was der Sohn, im Schoß des Vaters, für seinen Vater während der Ewigkeit war, werden wir niemals ganz zu erkennen vermögen, aber das können wir behaupten — denn es ist eine Glaubenswahrheit — daß der Sohn die ganze Ewigkeit hindurch vollkommenermaßen Sohn ist, d. h. daß er in unendlicher Vollkommenheit die Pietät des Sohnes gegen seinen Vater besitzt [1]). Es handelt sich um die Betätigung der kindlichen Pietät eines Sohnes, der Gott ist, gegen seinen Vater, der gleichfalls Gott ist. Weil er in allem seinem Vater gleich ist, so vermag er nicht, ihm irgendwelche Huldigung darzubringen, die im Sohne eine Unterordnung, im Vater einen Vorrang vermuten ließe. Sieht sich deshalb nicht die kindliche Pietät des Wortes, obschon unendlich und unendlich vollkommen, in ihren Handlungen sowohl, als in ihrem Eifer gewissermaßen zurückgehalten und gehemmt grade durch ihre göttliche Größe, die ihr unter einem anderen Gesichtspunkte wiederum ihre unvergleichliche Vollkommenheit verleiht? Der Sohn wäre in Wirklichkeit nicht Gott, wenn er auch nur in der Person seines Vaters einen Vorgesetzten hätte. In dieser höchsten und unwandelbaren Majestät, in dieser Vollkommenheit selbst liegt das Hindernis der vollen Ent-

[1]) Zu vergleichen auch F. W. Faber „Bethlehem“ 1. Kapitel „Der Schoß des ewigen Vaters.“

faltung der Pietät des Sohnes. Wie konnte der Sohn, der ja auch Gott ist, seinem Vater die Huldigung der Anbetung darbringen, die sich erniedrigt, sich verdemütigt, sich vernichtet, sich opfert, um dadurch seine absolute Abhängigkeit und völlige Unterwürfigkeit kund zu tun? Ist das nicht eine Ehre, die nur das Geschöpf seinem Schöpfer erweisen kann? Was wird also die erfindungsreiche Weisheit des Sohnes in ihrer Pietät tun? Mit dieser Frage stehen wir vor dem großen Geheimnisse, dem Fundamentalgeheimnisse unserer Religion, vor dem größten Geheimnisse der Pietät Jesu, dem Werke seines liebevollen Herzens: dem Geheimnisse der Menschwerdung. Der Apostel Paulus bezeugt es mit den Worten: „Manifeste magnum est pietatis sacramentum, quod manifestatum est in carne, justificatum est in spiritu, apparuit angelis, praedicatum est gentibus, creditum est in mundo, assumptum est in gloria." 1. Tim. 3. 16. Die Menschwerdung ist also das offenbar große Geheimnis der Pietät, das liebevolle Werk, welches der Sohn zur Förderung der Ehre und Verherrlichung seines Vaters ersonnen hat. Hat nicht der Sohn sich gewürdigt, uns zu lehren, daß sein Streben, seine Freude, seine Lust, sein Glück, seine ganze Beschäftigung, ja sein ganzes Leben sich in dem einzigen Gedanken zusammenfaßt „ut glorificetur pater in filio"? Joh. 14. 13. Im Neuen Testament findet sich dieser Gedanke in tausend verschiedenen Formen wieder. Seinen Vater verherrlichen, das war immer und wird immer die einzige Beschäftigung, der einzige Zweck, der einzige Wunsch des Sohnes sein in allen Akten, voraus sein göttliches, sterbliches und eucharistisches, sowie sein mystisches Leben in den Seelen, und sein glorreiches Leben im Himmel besteht. Wie der Vater sein ganzes Wohlgefallen an seinem vielgeliebten Sohne hatte, ebenso verwendete der Sohn seine ganze Sorge darauf, ohne Unterlaß seinem vielgeliebten Vater zu gefallen: „quae placita sunt ei, facio semper". Joh. 8. 29. Um deswegen zu erkennen, worin der Geist der Pietät besteht, und welches seine wesentlichen Eigenschaften sind, brauchen wir hier hinzuschauen auf das Beispiel des göttlichen Heilandes. Weil dieses die praktische Seite des Gegenstandes ist, welcher uns beschäftigt, erscheint es nützlich, etwas dabei zu verweilen und bestimmter die Eigenschaften zu bezeichnen, welche der Pietät der wahren Gotteskinder eigen sind.

Der hl. Paulus sagt: Unus deus et pater omnium, qui est super omnes et per omnia et in omnibus nobis. (Eph. 4. 6.) Dieser Fundamentalgedanke von Einem Vater, der über alles ist, der allem vorsteht, der überall und in allem ist, auf den alles sich bezieht, von dem alles herkommt, dieser Gedanke beweist uns, daß die Pietät, welches auch ihr unmittelbarer Gegenstand sein mag, schließlich doch immer auf Gott den Vater sich beziehen und kindliche Pietät werden muß, und daß alle unsere Akte, nach dem Beispiele unseres Herrn, wenn sie anders der Ordnung gemäß sind, zuletzt doch nur Akte der kindlichen Pietät sein werden.

Der Geist der Pietät ist der Geist der Adoption, der Geist der Kinder Gottes, der christliche Geist; es ist der hl. Geist, der die Akte des Christen anregt, leitet und vollführt, wie er alle Akte unseres Herrn angeregt, geleitet und zur Vollkommenheit gebracht hat.

Jesus Christus allein ist und bleibt immer das Ideal der Pietät, in ihm gibt sich der Geist der Pietät in seinem vollen Glanze, seiner ganzen Reinheit und Wahrheit zu erkennen. Wir wollen hier einige Eigenschaften aufzählen, welche dem Geiste der wahren Pietät vorzugsweise eigen und seine zuverlässigsten Merkmale sind.

Die wahre Pietät ist zuerst, wie aus allem bisher Gesagten hervorgeht, eine kindliche: sie flößt uns Gott gegenüber die Gefühle eines Kindes gegen den Vater ein. Gott selbst hat sich gewürdigt, uns die Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern zu offenbaren; er faßt sie im vierten Gebote des Dekalogs in die Worte zusammen: honora patrem tuum. Diese Ehre begreift viele Pflichten in sich, insbesondere die Pflichten der Ehrfurcht, der Unterwerfung, der Hingebung und der Zuneigung.

In der übernatürlichen Ordnung ist der Geist der Pietät ein Geist der Ehrfurcht. Man kann sich die Ehre nicht denken ohne innere Hochschätzung und äußere Verehrung. Die Ehre beruht auf der Gerechtigkeit: reddite ergo omnibus debita . . . cui honorem, honorem. (Röm. 13. 7.) Die Gerechtigkeit gibt einem jeden, was ihm gebührt, und die Wahrheit lehrt uns, was jedem gebührt. Nun hat aber niemand den Vater erkannt, wie der Sohn ihn erkennt; deshalb wird auch nie jemand eine solche innere Hochachtung und äußere Verehrung gegen Gott haben, wie der menschgewordene Gottessohn sie hat. Da er einerseits von der unendlichen Majestät seines Vaters, andererseits von dem Nichts des Geschöpfes eine größere Erkenntnis besitzt, als alle Engel und Menschen, so erniedrigt er sich unendlich vor dieser anbetungswürdigen Majestät. Semetipsum exanivit . . . humiliavit semetipsum. (Phil. II. 7. 8.) Seinem Vater sprach er alle Ehre und Verherrlichung zu, für sich nahm er garnichts in Anspruch. Er will nicht einmal, daß man ihn gut nenne, daß man ihn bewundere; er selbst erklärt feierlich, er habe nichts, was er nicht von seinem Vater empfangen hätte. Die Verherrlichung des Vaters war seine Mission: Ego te clarificavi super terram: opus consumari, quod dedisti mihi, ut faciam (Joh. 17, 4), das ist auch das erste, was er uns wünschen, und um was er uns beten lehrt: Pater noster, qui es in coelis, sanctificetur nomen tuum. Fügt er auch Bitten hinzu, welche sich unmittelbar auf uns beziehen, so ist doch deren letzter

Zweck die Verherrlichung des Vaters — quodcumque petieritis patrem in nomine meo, hoc faciam: ut glorificetur pater in filio (Joh. 14, 13).

Wollen wir also wissen, ob wir den wahren Geist der Pietät besitzen, so dürfen wir nur untersuchen, ob uns die Ehrfurcht vor Gott eigen ist, vor seinem Namen, vor allem, was von Gott kommt, z. B. vor der heiligen Schrift, und vor denen, welche mit der Stellvertretung Gottes uns gegenüber betraut sind[1]). Auch müssen wir untersuchen, ob wir nach dem Beispiele unseres Herrn den Geist der Demut, den Eifer für die Ehre Gottes besitzen, ob wir alles auf Gott, unseren Vater, beziehen. Wir sind nicht pietätvoll, wenn wir unserem Vater die Ehre rauben, welche ihm allein gebührt.

Der Geist der Pietät ist 2. ein Geist der Unterwürfigkeit. Wie die Ehrfurcht die Vernichtung des eigenen Ansehens ist, so ist der Gehorsam die Vernichtung des eigenen Willens. Jesus bekennt immer wieder, er sei gekommen, seinem Vater zu gehorchen; er wolle nur das, was sein Vater will; der Wille seines Vaters sei seine Speise, seine Freude, seine einzige Beschäftigung, sein Glück, sein Leben. Und dieser sein Gehorsam geht bis zur gänzlichen Aufopferung, bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuze, denn der Geist der Pietät ist 3. ein Geist der Selbstaufopferung. Warum ist der Sohn Gottes Mensch geworden? Um für seinen Vater zu leiden und zu arbeiten, um zu suchen und zu retten, was verloren war. Er ist das Lamm, welches schon vor Anbeginn der Welt geschlachtet war; er ist schon im voraus die Genugtuung, die Sühne, der Mittler zwischen Gott und den Geschöpfen in allem, was die Interessen, die Verherrlichung seines Vaters betrifft. Sonach flößt die Pietät den Geist bereitwilliger Hingebung und Selbstaufopferung ein. Jede Pietät, welche sich selbst sucht und nicht sich selbst hingibt, die die Mühe scheut, die in diesem Lande der Prüfung, ohne zu arbeiten, ohne auch zu leiden, leben möchte, verdient nicht diesen Namen; aus der wahren Pietät entspringt der Geist des Eifers.

Der Geist der Pietät ist 4. ein Geist der Zuneigung und Liebe. Die Pietät ist wesentlich Liebe, eine freie und ungezwungene, aber auch gerechte und vernünftige Huldigung des Herzens und Geistes, aller Kräfte der Seele und des Leibes. Diese liebevolle Pietät bewirkt, daß das Kind sich ganz und voll bei Gelegenheit seinem Vater schenkt. Auf diese Weise bringt Christus seinem Vater eine alles umfassende und stets sich erneuernde Huldigung dar, wie sie Gottes vollkommen würdig ist. Die Liebe allein kann diese edlen Gesinnungen hervorbringen; um würdige Kinder Gottes zu sein, müssen wir stets unser göttliches Vorbild, Jesus Christus zu Rate ziehen.

Vgl. Meschler, Das katholische Kirchenjahr, II. Band, S. 443 „Betrachtung über den himmlischen Vater“:

„Man kann wohl sagen, daß der himmlische Vater die große, vorzügliche Andacht des göttlichen Heilandes war, so ausgeprägt und auffallend ist dieser Zug im Leben unseres Herrn. Der Vater ist ihm Alles, sein Ursprung und sein Ziel (Joh. 16, 27), er ist sein Leben, er lebt um des Vaters willen aus ihm (ebd. 6, 58); immer spricht er von ihm und mit einer Ehrfurcht und Liebe, die in Erstaunen setzt; ja er scheint ganz vor dem Vater zu verschwinden und in seinem Schatten sich verbergen zu wollen; seine Gottheit beweist er durch seine Gleichheit mit dem Vater (ebd. 10, 30), er ist der Gesandte des Vaters (3, 34); er tut kund, was der Vater ihm aufträgt (6, 28), tut, was er den Vater tun sieht (12, 15); seine Wunder sind Werke seines Vaters, und auf solche hin und auf das Zeugnis des Vaters fordert er Glauben (5, 32, 37; 8, 18; 9, 4; 10, 37; 14, 10); die Wohltaten, welche er erweist, kommen vom Vater (10, 32), er selbst, Christus in der Menschwerdung und im Altarssakrament, ist das Brot, das der Vater uns gibt (6, 33 ff.); den Willen seines Vaters zu vollziehen und seine Ehre herzustellen, ist sein ganzes Lebensziel (Hebr. 10, 7, 9; Joh. 4, 34; (5, 30; 6, 38); vom Vater erwartet und erbittet er seine Verherrlichung (Joh. 17, 1, 5); mit kindlicher Gesinnung legt er am Ziele seiner Laufbahn seine Seele in die Hände des Vaters, aus denen er sie empfangen (Luk. 23, 46), und am Ende der Weltzeit wird er, aus dem Weltgericht wiederkehrend, „nachdem alle feindliche Herrschaft, Macht und Gewalt abgetan ist, das Reich Gott dem Vater übergeben 1. Kor. 15, 24). Wer kann dies alles, was der Herr vom Vater ausspricht und was er an Anerkennung und kindlicher Huldigung dem Vater bietet, erwägen und beherzigen, ohne eine lieblich herzige Vorstellung zu gewinnen von einer Herrschaft, die an Macht, Majestät, Milde und Väterlichkeit alles übertrifft, und jedes Herz mit kindlicher Liebe und Ehrfurcht erfüllen muß.“ (Schluß folgt.)

[1]) Vergl. Pruner, Lehrbuch der Moraltheologie, 3. Abschnitt, Pietäts- und Sozialpflichten.

Kirchensteuerpflicht der Altkatholiken.

Rechtsfall, mitgeteilt von Geheimrat Dr. Porsch.

Altkatholiken, welche einer altkatholischen Parochie beitreten, lösen damit ihr bisheriges Parochialverhältnis und sind gegenüber der römisch-katholischen Parochie, welcher sie bisher angehörten, nur noch dann und solange steuerpflichtig, als den Mitgliedern der altkatholischen Parochie eine Benutzung der Kirche, des Kirchhofs und der sonstigen Vermögensstücke des bisherigen Parochialverbandes zusteht.

Diesen Rechtsgrundsatz hat das Oberverwaltungsgericht, achter Senat, in der Verwaltungsstreitsache des Kaufmanns M. in Berlin wider den Ausschuß des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden Groß Berlin unter dem 28. November 1911 ausgesprochen.

Die Entscheidungsgründe des Erkenntnisses lauten wie folgt:

Nach § 34 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Kirchensteuern in den katholischen Kirchengemeinden und Gesamtverbänden, vom 14. Juli 1905, finden die Be-

stimmungen des Gesetzes auf die Gesamtverbände in der katholischen Kirche sinngemäß Anwendung. Nach § 6 Ziffer 5 des Gesetzes, betreffend die Bildung von Gesamtverbänden in der katholischen Kirche, vom 29. Mai 1903, kann einem diesem Gesetz entsprechend gebildeten Gesamtverbande mehrerer unter einem gemeinsamen Pfarramte nicht verbundener Kirchengemeinden die Befugnis übertragen werden, unmittelbar auf die Gemeindemitglieder sämtlicher Kirchengemeinden Umlagen zu verteilen und damit die Mittel zu verschaffen, welche der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben bedarf, soweit nicht andere Einnahmen zu Gebote stehen. Auf Grund dieses Gesetzes ist durch die vom Fürstbischof zu Breslau am 26. Januar 1906 erlassene und vom Minister der geistlichen Angelegenheiten am 14. Februar 1906 genehmigte Anordnung für 16 namentlich aufgeführte, in der Stadt Berlin und deren Vororten bestehende katholische Kirchengemeinden ein Gesamtverband gebildet worden, dem gleichzeitig die sämtlichen im § 6 des Gesetzes angeführten Befugnisse übertragen sind.

Von dem Ausschusse dieses Gesamtverbandes wurde der Kaufmann M., welcher im Bezirke des Verbandes seinen Wohnsitz hat und im Jahre 1902 der altkatholischen Parochie Berlin beigetreten ist, für das Rechnungsjahr 1910 zu 304 Mk. Kirchensteuer herangezogen. Er erhob Einspruch, der jedoch vom Ausschusse mit der Begründung zurückgewiesen wurde, der Herangezogene sei so lange kirchensteuerpflichtig, als er nicht seinen „Austritt aus der römisch-katholischen Kirchengemeinde" erklärt habe. Seine Beschwerde wurde durch Bescheid des Polizeipräsidenten zu Berlin vom 17. Februar 1911 zurückgewiesen. Dafür war die Erwägung entscheidend, daß der Übertritt zur altkatholischen Kirchengemeinde für sich allein den Beschwerdeführer von der Kirchensteuer nicht befreien könne, dies vielmehr nur durch Austritt aus der katholischen Kirche geschehen könne.

Gegen diesen Bescheid erhob der Beschwerdeführer Klage. Diese Klage ist begründet.

Nach §§ 2, 34 des erwähnten Kirchensteuergesetzes sind steuerpflichtig alle Katholiken, welche einer der zum Gesamtverbande vereinigten Kirchengemeinden angehören.

Wer im Sinne des Gesetzes „Katholik" ist, wird im Gesetz nicht bestimmt, die Begründung besagt, für diese Frage biete der Entwurf keinen Raum, weil die Konfession bezw. die auf ihr beruhende Gemeindezugehörigkeit noch in anderen Beziehungen, z. B. für das Wahlrecht (§ 25 des Gesetzes vom 20. Juni 1875, Gesetzsammlung Seite 241) von Bedeutung sei. Hiernach sagt die Ausführungsanweisung vom 24. März 1906 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung, Seite 121) unter Ziffer III A mit Recht, für diese Frage bleibe das geltende Recht maßgebend. Dabei kann es sich nur um das Staatsrecht, nicht aber um das Kirchenrecht handeln. Dies entspricht der bisher festgehaltenen Auffassung, daß auch für die Frage, wer im Sinne der Kirchensteuergesetze der evangelischen Kirche „evangelisch" sei, nur die in Preußen beim Erlaß des Gesetzes geltende staatsrechtliche Auffassung in Betracht kommen könne (vgl. Urteile vom 15. Mai 1908, Entsch. des Oberverwaltungsger., Bd. 52, Seite 233, 244, besonders Seite 238, 248). Nach dem Rechte des preußischen Staates gehören aber zu den „Katholiken" auch die Altkatholiken. An dieser in der Rechtsprechung dargelegten und auch sonst anerkannten Auffassung (Urteil vom 11. September 1874, Entsch. des Oberverwaltungsger., Bd. 73, Seite 1, 21, 24, Urteil vom 14. Mai 1890, Entsch. des Oberverwaltungsger., Bd. 19, Seite 210, 216, Abgeordnetenhaus, 1875, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 3, Seite 1717, Herrenhaus, 1875, Sten. Berichte, Bd. 2, Seite 803, Bd. 1, Seite 593) ist festzuhalten.

Danach liegen die beiden Voraussetzungen vor, daß der Kläger Katholik ist, und im Bezirk einer der Kirchengemeinden des Gesamtverbandes seinen Wohnsitz hat. Gleichwohl ist er nicht steuerpflichtig, da er mit seinem Beitritte zur altkatholischen Parochie Berlin aus jener zum Verbande gehörigen Kirchengemeinde ausgeschieden ist.

Das Gesetz, betreffend die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen vom 4. Juli 1875 regelt die Benutzung des kirchlichen Vermögens „in denjenigen Kirchengemeinden, aus welchen eine erhebliche Anzahl von Gemeindegliedern einer altkatholischen Gemeinschaft beigetreten ist." Unbedenklich findet es auch Anwendung, wenn der Beitritt nicht vor Inkrafttreten des Gesetzes, sondern erst nachher erfolgt ist. Zu den altkatholischen „Gemeinschaften" rechnen nach § 5 Abs. 1 insbesondere „die altkatholischen Parochien". Abs. 2 a. a. O. bestimmt: „Die Mitglieder der altkatholischen Parochien bleiben verpflichtet, zu der Unterhaltung der Kirche, des Kirchhofs und der sonstigen Vermögensstärke beizutragen, deren Benutzung ihnen nach den §§ 2 bis 4 dieses Gesetzes zusteht.

Hiernach erkennt das Gesetz das rechtliche Bestehen altkatholischer Parochien an, obgleich bei deren Errichtung die geistlichen Oberen der Kirche, von der sich die Altkatholiken sonderten, nicht mitgewirkt hatten. Es wurde, wie das Gesetz zeigt, von dem geltenden Rechte ausgegangen, daß nur der Staat bestimmen könne, zu welcher der verschiedenen Kirchengemeinden seiner eigenen Religionspartei jeder Einwohner als ein beitragendes Mitglied gerechnet werden soll (§ 111 Titel 11 Teil II des A. L. R.), und daß nach den Grundsätzen des preußischen Staatsrechts die Befugnis, Parochien zu errichten und die Grenzen derselben zu bestimmen, eine „dem Staate vorbehaltene Attribution" sei (Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 30. Sept. 1874).

Daher besteht auch die Altkatholische Parochie

Berlin zu Recht. Sie wurde als „selbständige altkatholische Parochie Berlin" durch Übereinkunft des vom Minister der geistl. Angelegenheiten dazu ermächtigten Polizeipräsidiums zu Berlin und des altkatholischen Bischofs Reinkens mit der Urkunde vom 16. Februar 1894 errichtet; ihr territorialer Umfang wurde zunächst auf den Stadtkreis Berlin bestimmt, demnächst aber in der Urkunde vom 24. Juli 1896 auf den Regierungsbezirk Potsdam ausgedehnt.

Das Gesetz handelt, soweit eine altkatholische Parochie in Frage kommt, von dem Falle, daß eine solche Parochie an einem Orte besteht, an welchem eine römisch-katholische Parochie oder deren mehrere vorhanden sind. Wenn Mitglieder solcher Parochien der altkatholischen Parochie beitreten, so sollten sie in bestimmten Beziehungen an der Benutzung des kirchlichen Vermögens, die sie bisher ganz genossen hatten, fernerhin teilnehmen dürfen; andererseits sollten sie, insoweit ihnen die Benutzung nach dem Gesetze gestattet wurde, auch zu den Lasten der Parochie, aus welcher sie zur katholischen Parochie beitraten, verpflichtet bleiben. Wurde hiernach für nötig erachtet, daß den in eine altkatholische Parochie Übergehenden jene Mitbenutzung eingeräumt und jene Beitragspflicht auferlegt wurde, so lag der Gedanke zugrunde, daß an und für sich der zur altkatholischen Parochie Übergehende von den Rechten und Pflichten des Parochialverbandes frei werde, und also aus dem bisherigen Verband durch den Beitritt zur altkatholischen Parochie ausscheide. Dieser Beitritt stellt daher eine Parochialveränderung, eine Auspfarrung aus der bisherigen Parochie und eine Einpfarrung in die altkatholische Parochie dar. Wie nach § 239 Titel 11 Teil II des A. L. R. eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung unter den Beteiligten stattzufinden hat, so ordnete das Gesetz ein für allemal für den Übergang zu einer altkatholischen Parochie die Rechte und Pflichten, welche die Mitglieder der altkatholischen Parochie gegenüber dem bisherigen Parochialverbande erhalten sollten.

Mit dem Gesetze steht nun die Errichtungsurkunde vom 16. Februar 1894 im Einklange, wenn sie zu den Voraussetzungen der Parochialveränderung den Willen, in die zu errichtende Parochie „eingepfarrt" zu werden, rechnet, die Mitglieder der altkatholischen Parochie als deren „Eingepfarrte" bezeichnet nnd von ihrem „bisherigen Parochialverbande" spricht. Wer daher, wie der Kläger, in den in der Urkunde vorgeschriebenen Formen seinen Beitritt zur altkatholischen Parochie Berlin erklärt hat, hat damit sein bisheriges Parochialverhältnis gelöst; er ist nicht mehr Mitglied der Kirchengemeinde, der er als Katholik infolge seines Wohnsitzes angehört hat, sondern er ist nur Mitglied der altkatholischen Kirchengemeinde Berlin.

Aus einer solchen Parochialveränderung folgt an sich die Befreiung von Kirchensteuern für den bisherigen Parochialverband, soweit nicht eine Ausnahme besonders gemacht worden ist. Das Gesetz vom 4. Juli 1875 hat, wie gesagt, eine solche Ausnahme im § 5 Absatz 2 dahin bestimmt, daß, soweit den Mitgliedern der altkatholischen Parochie eine Benutzung der Kirche, des Kirchhofs und der sonstigen Vermögensstücke des bisherigen Parochialverbandes zusteht, sie auch beitragspflichtig bleiben sollen. Diese Ausnahme trifft indes für das Verhältnis der Mitglieder der altkatholischen Parochie Berlin zu ihrem bisherigen Parochialverbande nicht zu; denn ihnen stehen keinerlei Gebrauchs- oder Nutzungsbefugnisse an den Vermögensstücken des letzteren zu. Dies ist für sie verfassungsmäßig, öffentlich-rechtlich dadurch bestimmt, daß in die Festsetzungen, unter denen die Errichtung der Parochie erfolgt ist, in Ziffer 5 der Errichtungsurkunde der Satz aufgenommen ist: „Sämtliche Eingepfarrte haben auf die ihnen aus ihrem bisherigen Parochialverband erwachsenen vermögensrechtlichen Ansprüche verzichtet." Dieser Satz hat gemäß seiner Aufnahme in die für die Errichtung der Parochie wesentlichen Festsetzungen nicht die Bedeutung einer bloßen Erwähnung eines früheren Vorgangs; er bedeutet vielmehr, daß auch Mitglieder, welche erst nach der Errichtung der Parochie dieser beigetreten sind, weder Ansprüche auf Benutzung von Vermögensstücken an den bisherigen Verband erheben, noch diesem gegenüber in irgendwelchen Beziehungen beitragspflichtig bleiben können.

Die Anordnung vom 26. Januar 1906, durch welche der Gesamtverband gebildet worden ist, zählt unter den 16 Kirchengemeinden, die zum Verbande vereinigt sind, die altkatholische Kirchengemeinde Berlin nicht auf. Zu keiner der angeführten 16 Kirchengemeinden gehört der Kläger; aus derjenigen von ihnen, der er angehören würde, wenn er der altkatholischen Kirchengemeinde nicht beigetreten wäre, ist er durch Auspfarrung ausgeschieden. Er ist daher nicht steuerpflichtig. Die Annahme des Polizeipräsidenten, daß der Beitritt zur altkatholischen Kirchengemeinde die Befreiung von der Steuer nicht nach sich ziehe, beruht hiernach auf Rechtsirrtum. Die Frage, ob auf Grund des Gesetzes, betr. den Austritt aus der Kirche, vom 14. Mai 1873, eine Befreiung von den Kirchensteuern eingetreten ist, taucht überhaupt nicht auf. Völlig mißverstanden wird das Gesetz vom 14. Mai 1873 vom Beklagten, der annimmt, es werde darin der Austritt aus einer bestimmten Kirchengemeinde geregelt. Vielmehr handelt das Gesetz vom Austritt aus der Kirche; findet dieser Austritt in den Formen des Gesetzes statt, so hat dies die Befreiung des Austretenden von den Lasten seines bisherigen Parochialverbandes zur Folge (Urteil vom 28. Mai 1909 Entsch. des Oberverwaltungsger., Bd. 54 S. 203). Über die Folgen einer Parochialveränderung

sagt das den Austritt aus der Kirche betreffende Gesetz nichts.

Somit war auf die Klage die Entscheidung des Polizeipräsidenten aufzuheben und der Kläger von der ihm für das Rechnungsjahr 1910 abgeforderten Kirchensteuer freizustellen.

Das allerheiligste Altarssakrament.

Betrachtungen für Kommunionkinder.

Von Dr. Hubert Gerigk, Kuratus in Weißwasser O.-L.

In einer vor kurzem kundgegebenen Verfügung des hochwürdigsten Herrn Kardinals und Fürstbischofs von Breslau, welche sich auf die Erteilung des Kommunionunterrichtes bezieht, heißt es: „Es läßt sich nicht verkennen, daß durch das Dekret der S. Cong. Conc. „Quam singulari" eine Neuordnung für den Kommunionunterricht erforderlich geworden ist . . . Der eigentliche Zweck des Kommunionunterrichtes ist jetzt ein anderer geworden; dieser Unterricht soll insbesondere Herz und Gemüt des Kindes ergreifen und hat die verstandesmäßige Aneignung des ganzen Religionsstoffes nicht mehr zur Aufgabe. Er muß jedem Kinde anziehend und leicht faßlich sein, so daß auch die schwächeren Kinder leicht folgen können. — In der aszetischen Vorbereitung der Kinder auf die erste hl. Kommunion liegt daher die Hauptaufgabe des künftigen Kommunionunterrichtes. Es müssen sich an den Unterricht Andachtsübungen schließen, die auf die Wichtigkeit des allerheiligsten Sakramentes und seinen Einfluß auf das religiöse Leben hinweisen: „Besuche des allerheiligsten Sakramentes, besondere Anleitung zur Verrichtung der täglichen Gebete, erhöhte andächtige Teilnahme am hl. Meßopfer, Übung der geistigen Kommunion. Endlich kommt dazu die Anleitung zur guten Vorbereitung auf die hl. Kommunion, auf die Ablegung der Generalbeicht, die, wenn möglich, einige Zeit dem Kommuniontage vorangehen sollte, die Belehrung über die Danksagung und auch vielleicht über den Gebrauch des Gebetbuches."

Dem Bewußtsein, daß sowohl Kommunion- als auch Beichtunterricht bei dem nunmehr vorgeschriebenen frühzeitigen Empfang des Buß- und Altarssakramentes durch die Kinder vor allem einen praktischen und aszetischen Charakter an sich tragen muß, während die theoretischen Darlegungen auf ein Mindestmaß zu beschränken sind, ist mein Entschluß entsprungen, eine „Beicht- und Kommunionandacht für Kinder" (Preis 20 Pf.)[1]) herzustellen, welche nicht nur als Gebetbuch beim Empfang der Sakramente von den Kindern gebraucht werden soll, sondern auch als Lehrbuch beim Unterricht ihnen in die Hand gegeben werden kann.

[1]) Nur vom Verfasser zu beziehen.

Die folgenden Betrachtungen dienen der Forderung, daß mit dem Kommunionunterricht Besuchungen des allerheiligsten Altarssakramentes verbunden werden sollen. Sie schließen sich an die Ausführungen meiner Schrift „Beicht und Kommunion" an.

Das allerheiligste Altarssakrament ist der Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi unter den Gestalten von Brot und Wein. Willst du dich der vielen Segnungen teilhaftig machen, welche mit dem Empfange desselben verbunden sind, so mußt du dich in sorgfältiger Weise vorbereiten. Eine Vorbereitung besteht in der Teilnahme an dem Kommunionunterrichte. Wohne ihm mit Freuden bei und betrachte es als Gewissenssache, keine Stunde zu versäumen. Ein braves Kind hält es auch für selbstverständlich, sich hierbei durch Fleiß und Aufmerksamkeit auszuzeichnen.

Die Teilnahme am Kommunionunterrichte genügt aber nicht. Du sollst auch Betrachtungen anstellen, die geeignet sind, in dir innige Liebe zum Altarssakrament zu erwecken. Sehr zu empfehlen sind die Besuchungen. Man sucht den Heiland, welcher in der Kirche gegenwärtig ist, auf und bekundet ihm seine Verehrung. Ein Kommunionkind soll dabei über das nachdenken, was es im Unterrichte über dieses erhabene Geheimnis gehört hat. So entstehen in ihm fromme Empfindungen und Gefühle, mit denen sich von selbst gute Vorsätze verbinden.

Im Folgenden werden derartige Betrachtungen im Anschluß an den Kommunionunterricht dargeboten. Mache von ihnen fleißig Gebrauch. Ein Kind, welches solches tut, prägt das, was im Unterrichte gelehrt wird, tief seinem Herzen ein und kann überzeugt sein, daß seine Vorbereitung auf die hl. Kommunion eine gute ist.

Nicht nur bei der ersten Kommunion, sondern auch bei späteren ist es von größtem Nutzen, Betrachtungen wie die folgenden anzustellen.

1. Verheißung des Altarssakramentes.

Jesus hatte in der Wüste über 5000 Menschen mit fünf Broten und zwei Fischen gesättigt. Als die Menge voll Begeisterung ihn zum Könige machen wollte, entfloh er über das Galiläische Meer und begab sich in die Synagoge zu Kapharnaum. Die Leute, welche den Heiland am andern Tage dort fanden, baten ihn, ein ähnliches Wunder, wie die Brotvermehrung, zu wirken. Jesus wies sie nicht zurück, er wollte ihnen aber eine höhere Speise als die verlangte geben und sprach zu ihnen: „Bemühet euch nicht um eine vergängliche Speise, sondern um die, welche bleibt zum ewigen Leben, welche der Menschensohn euch geben wird." Sie sagten zu ihm: „Herr, gib uns für immer dieses Brot". Jesus sprach: „Das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt". Da stritten die Juden untereinander und sprachen: „Wie kann uns dieser sein Fleisch zu essen geben!" Jesus aber sprach zu ihnen: „Wahrlich, wahrlich, sage ich euch, wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben. Denn mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise und mein Blut ist wahrhaftig ein Trank!" — Hier gibt der Heiland die bestimmte Erklärung ab, daß er den Menschen sein Fleisch zu essen und sein Blut zu trinken geben wolle. Diese Worte sind buchstäblich zu verstehen, wie es auch die Juden auffaßten. Würde

Christus es anders gemeint haben, so hätte er sie aufklären und ihnen sagen müssen: „Ihr habt mich falsch verstanden, das ist nicht im wörtlichen Sinne zu nehmen". Das tat er aber nicht, sondern wiederholte seine Worte und beteuerte sie auf das feierlichste. Als auch seine Jünger daran Anstoß nahmen, weil sie das, was der Heiland sagte, nicht begreifen konnten, und sie von ihm gingen, da ließ Jesus sie gehen; ja er richtete an die Apostel die Worte: „Wollt auch ihr gehen?" wodurch er ausdrücken wollte: „Wenn ihr meinen Worten nicht Glauben schenket, so könnt auch ihr mich verlassen. Ich nehme nichts von dem, was ich gesagt habe, zurück." Sie aber blieben bei ihm und Petrus sprach: „Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens, und wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes." Auch ihnen waren die Worte des Heilandes unbegreiflich, aber sie glaubten, weil sie aus den Lehren und Werken Jesu seine göttliche Würde erkannt hatten.

Gebet: Göttlicher Heiland, ich glaube fest, daß du im allerheiligsten Altarssakrament den Menschen wirklich dein Fleisch und Blut zur Speise gibst. Obschon dieses Geheimnis meinen Verstand übersteigt, nehme ich doch an deinen Worten kein Ärgernis, sondern unterwerfe mich denselben. Mit Petrus will ich gläubig sprechen: Du hast Worte des ewigen Lebens. Ich habe erkannt, daß du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Mit der Kirche stimme ich den Lobgesang an:

Preist, ihr Zungen, preist auf Erden
Christi Leib voll Herrlichkeit,
Singt vom Blut, dem kostbar werten,
Das zu unsrer Seligkeit
Er, der Sohn der Unversehrten,
Er, der Völker Herr, geweiht.

2. Einsetzung.

Was Christus in Kapharnaum versprach, erfüllte er am Tage vor seinem Tode. Gemäß der Vorschrift des Moses speiste er mit seinen Aposteln in einem Saale zu Jerusalem unter Gebet und Psalmengesang das Osterlamm. Er sprach zu ihnen: „Ich habe ein großes Verlangen gehabt, dieses Osterlamm mit euch zu essen, bevor ich leide. Ich sage euch: Ich werde es von nun an nicht mehr essen, bis es seine Erfüllung erhält im Reiche Gottes." Es war ein feierlich ernster Augenblick, als Jesus mit seinen Jüngern zu Tische saß und das Osterlamm speiste, da er am Vorabende seines Leidens stand. Das Osterlamm war das Vorbild von Christus selbst, der für die Menschen geschlachtet werden sollte. Unzählige Beweise seiner Huld hatte er den Jüngern während der dreijährigen Lehrtätigkeit gegeben. Jetzt aber floß sein Mund gleichsam von Liebe über. Um das Grenzenlose seiner Güte an den Tag zu legen, wusch er ihnen sogar die Füße. Doch das alles war nichts im Vergleich zu dem, was er darauf tat, indem er das höchste Denkmal seiner göttlichen Liebe stiftete. Als sie das Abendmahl vollendet haben, steht Jesus feierlich und ehrfurchtgebietend von seinem Platze auf, nimmt das Brot in seine heiligen, ehrwürdigen Hände, erhebt seine Augen zum Himmel, dankt seinem Vater, segnet das Brot und spricht in ernster, ergreifender Weise: „Nehmet hin und esset, denn das ist mein Leib." Und er reicht den Jüngern, welche, von ehrerbietiger Scheu ergriffen, niederknieen, das wunderbare Brot. Dann nimmt er den Kelch mit Wein, dankt wiederum und reicht ihn den Jüngern mit den Worten: „Trinket alle daraus, das ist mein Blut! Tuet dies zu meinem Andenken."

Jesus erklärt mit unzweifelhaften Worten, daß das, was er ihnen zur Nahrung gebe, sein Fleisch und Blut sei. So haben es die Apostel geglaubt und gelehrt. Der hl. Paulus schreibt im 1. Korintherbriefe: „Der Kelch der Segnung, den wir segnen, ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Und das Brot, das wir brechen, ist es nicht die Teilnahme des Leibes des Herrn?" Den Glauben an die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssakramente setzen auch die Worte voraus, welche im 11. Kapitel desselben Briefes stehen: „Wer unwürdig dieses Brot ißt oder den Kelch des Herrn trinkt, der ist schuldig des Leibes und Blutes des Herrn. Der Mensch aber prüfe sich selbst und so esse er von diesem Brote und trinke aus diesem Kelche. Denn wer unwürdig ißt und trinkt, der ißt und trinkt sich das Gericht, indem er den Leib des Herrn nicht unterscheidet." — Diesen Glauben hat die Kirche seit den Zeiten der Apostel stets verkündet.

Gebet: Ich glaube, o Herr, daß du den Aposteln dein wahres Fleisch und Blut zur Speise gegeben hast. Denn klar und bestimmt sind die Worte, welche du beim letzten Abendmahl gesprochen hast. Ich halte mich an dieselben mit der Glaubensfreudigkeit der Apostel und der Kirche. Von Herzen danke ich für die unaussprechliche Liebe, welche dich bewogen hat, das Altarssakrament für alle Menschen einzusetzen.

In der Nacht zum letztenmale
Saß er mit der Brüder Schar,
Bei dem Mahl im Speisesaale,
Wie es Brauch und Vorschrift war;
Reichte dann zum Opfermahle
Sich mit eignen Händen dar.

Laßt uns tiefgebeugt verehren
Dieses hohe Sakrament.
Vor des neuen Bundes Lehren
Weicht das Alte Testament.
Glaube möge uns bewähren,
Was der Sinn hier nicht erkennt.

3. Gegenwart Jesu im Altarssakrament.

Als Jesus die Worte sprach: „Dies ist mein Leib — dies ist mein Blut", geschah ein großes Wunder. Das Wesen des Brotes und Weines wurde in den wahren Leib und in das wahre Blut Jesu Christi verwandelt. Nur die Gestalten von Brot und Wein blieben, wie Farbe, Geruch, Geschmack. Das Wunder wiederholt sich heute noch. Denn der Heiland hat auch den Aposteln die Gewalt gegeben, Brot und Wein in sein heiliges Fleisch und Blut zu verwandeln, indem er zu ihnen sprach: „Tuet dies zu meinem Andenken." Diese Gewalt ist übergegangen von den Aposteln auf ihre Nachfolger im Priesteramte, die Bischöfe und Priester. Dieselben üben sie in der hl. Messe aus, indem sie bei der Wandlung über Brot und Wein die Worte Christi aussprechen: „Das ist mein Leib — das ist mein Blut." So ist nach der hl. Wandlung auf dem Altare der Leib und das Blut Christi unter den Gestalten von Brot und Wein wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig. Die Gegenwart Jesu

dauert so lange, als die Gestalten von Brot und Wein vorhanden sind. Dies hat die Kirche von jeher gelehrt. Als Luther die Verwandlung leugnete, entschied das Konzil von Trient: „Brot und Wein wird beim Altarssakrament in den Leib und das Blut Jesu verwandelt. Christus ist mit Fleisch und Blut, mit Leib und Seele, mit Gottheit und Menschheit wahrhaft uud wirklich gegenwärtig. Wer dieses nicht glaubt, soll aus der Kirche ausgeschlossen sein."

Wie groß soll stets unsere Ehrerbietung gegen das Altarssakrament sein, da hier Derselbe gegenwärtig ist, der einst aus dem brennenden Dornbusch zu Moses sprach: „Ziehe aus deine Schuhe, denn der Ort, wo du stehst, ist heilig", der unter den gewaltigen Naturerscheinungen auf dem Berge Sinai dem israelitischen Volke die zehn Gebote gab, der in einer Wolkensäule sich im Tempel zu Jerusalem offenbarte! Von tiefster Ehrfurcht wurden die beiden Tobias erfaßt, als ihnen zum Bewußtsein kam, daß Raphael, ein Engel des Allerhöchsten, vor ihnen stand; „sie erschraken und fielen zitternd zur Erde auf ihr Angesicht". Um so mehr müssen wir von Schauer ergriffen sein, wenn wir vor dem Altarssakrament erscheinen, da hier Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, gegenwärtig ist.

Gebet: O Jesus, du bist im allerheiligsten Altarssakramente zugegen. An der Lehre der katholischen Kirche will ich festhalten im Leben und im Sterben.

Auf deine nie erlöschende, flammende Liebe in diesem wunderbaren Geheimnisse weist die ewige Lampe hin, welche Tag und Nacht brennt. Wie die drei Weisen aus dem Morgenlande vor dir im Stalle zu Bethlehem niederfielen und Gold, Weihrauch und Myrrhen darbrachten, so bete auch ich dich demütig an und bringe dir zum Opfer mein Herz dar.

Kommet, lobet ohne End'
Das hochheil'ge Sakrament,
Welches Jesus eingesetzet
Uns zum Testament!

Segne uns, o großer Gott,
Hochgeweihtes Engelsbrot!
Ach bewahre und errette
Uns aus aller Not.

Gib, daß wir mit dir versöhnt
Schließen unser Lebensend';
Unser Bitten, unser Flehen
Nimm in Gnaden auf.

4. Die Liebe Jesu.

Jesus hat das Altarssakrament aus unendlicher Liebe zu den Menschen eingesetzt. „Er wollte nicht aus dieser Welt scheiden, ohne den Seinigen, welche in dieser Welt waren, ein Andenken zu hinterlassen, denn er liebte sie. und liebte sie bis ans Ende." Da ein Freund von dem Verlangen beseelt ist, in der Nähe derer, welche er liebt, zu weilen, so hat die göttliche Liebe Christi in dem Altarssakrament ein Mittel erdacht, allezeit unter uns zu wohnen und uns nahe zu sein. In feierlichem Testament hat der Heiland sein Fleisch und Blut, sich selbst mit all seinen Gnaden und Verdiensten, uns geschenkt. Die Umstände aber, unter denen Jesus dieses Denkmal seiner Huld stiftete, lassen die Größe seiner Liebe erkennen: er setzte das Altarssakrament ein „in der Nacht, da er verraten wurde", da seine von Haß erfüllten Feinde sich anschickten, ihn dem Tode zu übergeben; daran hinderte ihn auch nicht das Bewußtsein, daß einer von den Seinen ihn in dieser Nacht verraten wollte und viele Christen das Denkmal der Liebe geringschätzen und verunehren würden.

Unsere Pflicht ist es, dem Heiland für seine unendliche Güte von Herzen dankbar zu sein. Von glühender Liebe zum Altarssakrament waren die Heiligen erfüllt. Der hl. Alfons von Liguori, der Stifter der Redemptoristen, empfand eine so große Inbrunst, daß er des Tages mehrere Stunden vor dem Sakramente zubrachte; oft erhob er sich still des Nachts und begab sich, um die Brüder nicht im Schlafe zu stören, barfuß in die Kirche, wo er sich vor dem Altare niederwarf und in Seligkeit betete. — Der heilige Vinzenz von Paul besuchte das Sakrament so oft als möglich, um sich in der Nähe des Herrn von seinen unbeschreiblichen Mühen zu erholen; nach seinen eigenen Äußerungen hatte er keinen sehnlicheren Wunsch, als daß seine Pflichten es ihm erlauben möchten, sein ganzes Leben lang vor demselben zu beten. — Die Liebe zum Altarssakramente war beim hl. Franz von Xaver so lebendig, daß er, wo es nur ging, eine Wohnung in der Nähe der Kirche wählte. Nicht selten übernachtete er in der Sakristei auf bloßem Boden und brachte einen großen Teil der Nacht vor dem hochwürdigsten Gute knieend im Gebete zu. Er war es auch, der, wo die Verhältnisse es gestatteten, dem Volke knieend die hl. Kommunion austeilte.

Gebet: O süßester Jesus, wie groß ist deine Güte, welche in dem Altarssakramente zum Ausdruck kommt! Ich nehme mir vor, dich oft in der Kirche zu besuchen, um dich in tiefster Ehrfurcht anzubeten, dir für deine Liebe zu danken und dich mit Vertrauen um deine Gnade zu bitten. Ich singe mit der Kirche:

Deinem Heiland, deinem Lehrer,
Deinem Hirten und Ernährer,
Sion, stimm' ein Loblied an!
Preis' nach Kräften seine Würde,
Da kein Lobspruch, keine Zierde
Seinen Wert erreichen kann.

Laut soll unser Lob erschallen
Und das Herz in Freude wallen;
Denn wir feiern heut den Tag,
Da der Herr zum Tisch der Gnaden
Uns zum erstenmal geladen
Und dies Brot geopfert hat.

5. Das Meßopfer.

Christus hat das Altarssakrament auch eingesetzt, um sich für uns als Opfer darzubringen. Das geschieht beim heiligen Meßopfer. Dasselbe ist das immerwährende Opfer des Neuen Bundes, in welchem Christus der Herr sich selbst unter den Gestalten von Brot und Wein durch den Priester seinem himmlischen Vater aufopfert. Durch die Einsetzung desselben hat sich erfüllt die Weissagung des Königs David: „Du bist ein Priester ewiglich nach der Ordnung des Melchisedech." Zur Wahrheit geworden ist das Wort des Propheten Malachias: „Ich habe kein Wohlgefallen mehr an euch Juden, spricht der Herr der Heerscharen, und nehme kein Opfer mehr an aus euren Händen; denn vom Aufgange der Sonne bis zum Untergange wird mein

Name groß werden unter den Völkern, und an allen Orten wird meinem Namen geopfert und ein reines Speiseopfer dargebracht werden."

Die hl. Messe ist ein unendlich kostbares Opfer. Denn hier ist der Opferpriester nicht ein sündiger Mensch, wie bei den Opfern des alten Bundes, sondern Christus, der Heiligste der Heiligen, der eingeborene Sohn Gottes, von dem der himmlische Vater sagt: „Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe". Und die Opfergaben sind nicht Stiere und Böcke, sondern das makellose Gotteslamm; Melchisedek brachte Brot und Wein dar, bei der hl. Messe wird der kostbare Leib und das kostbare Blut Jesu Christi geopfert. — Der Sohn Gottes hat dieses Opfer eingesetzt, um das Kreuzesopfer allezeit zu vergegenwärtigen und uns die Früchte desselben immer sofort zuzuwenden. Die hl. Messe ist das vollkommenste und höchste Opfer, das einen unendlichen Wert hat.

Weil das Meßopfer eine solche Bedeutung hat, ist nicht zu verwundern, daß dasselbe stets im Mittelpunkt des Gottesdienstes stand. Es wurde auch in den Zeiten der blutigsten Verfolgungen im christlichen Altertum dargebracht, da es den Gläubigen die Gnadenquelle war, aus der sie in ihren Drangsalen Kraft und Mut schöpften; man flüchtete in die unterirdischen Katakomben, errichtete Kapellen und Altäre, um die hl. Geheimnisse zu feiern. Die ersten Christen waren von dem Wert des Meßopfers so durchdrungen, daß sie dasselbe selbst in Gefängnissen, aus denen sie zum Tode geführt wurden, darbrachten. Dem hl. Priester Luzian, der im dunklen Kerker mit andern Leidensgenossen schmachtete, verschafften die Gläubigen heimlich Brot und Wein, damit er vor dem Martertode das hl. Opfer feiere. Da im Gefängnisse kein Tisch zum Opfern war, streckte sich der Priester mit dem Rücken nach dem Boden hin, legte sich dann Brot und Wein auf das Herz wie auf einen Altar und vollbrachte so die hl. Opferhandlung, während die Gläubigen ihn betend umstanden. Der Geschichtsschreiber fügt hinzu: „Er verrichtete das ehrfurchtgebietende Opfer, genoß selbst und ließ die Anwesenden genießen von dem unbefleckten Opfer."

Sehr empfehlenswert ist es, täglich die hl. Messe anzuhören, da keine andere Handlung so heilig und gnadenreich ist. Meinen irdisch gesinnte Menschen, sie leiden an ihren Geschäften Schaden, wenn sie täglich eine halbe Stunde Gott opfern, so ist das ein törichter Wahn, da der Segen Gottes den scheinbaren Ausfall tausendfach ersetzt. Es gibt kaum einen größeren Trost auf dem Sterbebette als das Bewußtsein, täglich an dem Meßopfer mit Andacht teilgenommen zu haben. Die hl. Germana, eine arme Hirtin, konnte durch nichts davon abgebracht werden, an jedem Morgen den Gottesdienst zu besuchen. Wenn die Dorfglocken die hl. Messe ankündigten, überließ sie ihre Herde der Hut Gottes und eilte der Kirche zu.

Der große Thomas Morus, Reichskanzler von England, unterließ an keinem Tage die Anhörung der hl. Messe trotz der schweren Reichsgeschäfte, die er als erster Minister des Königs zu leiten hatte. Einmal noch während der hl. Handlung zum Könige geladen, antwortete der Reichskanzler: „Nur Geduld! Ich muß zuerst noch einem höheren Herrn meine Ehrfurcht bezeigen und der himmlischen Audienz bis zum Ende beiwohnen." Er schämte sich auch nicht, selbst als Lordkanzler bei der hl. Messe zu dienen; er sagte, daß er es sich zur größten Ehre anrechne, dem Größten aller Großen einen so kleinen Dienst zu erweisen. Im Jahre 1535 erlitt er für den katholischen Glauben den Martertod.

Gebet: Du hast, o Jesus, das hl. Meßopfer eingesetzt, um die Gläubigen beständig an deinen Tod zu erinnern, und das Kreuzesopfer allezeit unblutigerweise zu erneuern. Laß mich die Bedeutung desselben immermehr erkennen. Ich will oft demselben beiwohnen mit jener Ehrfurcht, welcher einer so erhabenen Handlung gebührt. Amen.

6. Verlangen nach der hl. Kommunion.

Ein großer Verehrer des Altarssakramentes war der heilige Johannes Berchmanns. Schon früh wurde er in die Kirche geführt, um das Vater unser uud das Ave Maria, welche ihn seine Mutter zu Hause gelehrt hatte, vor dem allerheiligsten Altarssakramente zu beten. Er tat es oft und gern, so daß die hl. Übungen ihm zur Erholung und zum süßesten Genuß wurden. Es kam eine unaussprechliche Freude über ihn; nie sah man ihn traurig oder bekümmert, nie von böser Lust gequält, stets war er zum Gutestun aufgelegt. Er wohnte täglich am frühen Morgen dem Meßopfer bei und unterließ es nicht, nach beendeter Schule dem Heiland im Tabernakel seine Ergebung zu bezeugen. So glich er einer Blume, die, durch den himmlischen Gnadentau erfrischt, zu herrlicher Blüte heranwächst. Die schönste Freude aber stand dem Knaben noch bevor. Schon hatte ihn seine Mutter über das Geheimnis des Altarssakramentes belehrt; sie erklärte ihm, daß Jesus hier zugegen sei, nicht nur um unsere Anbetung entgegenzunehmen, sondern auch um sich uns zur Speise hinzugeben; unsere Seele werde mit ihm auf das innigste vereinigt, zum ewigen Leben genährt und empfange das Unterpfand der glorreichen Auferstehung. Diese Enthüllungen entfachten in Johannes die Liebe zu dem Heilande zu heller Flamme. Er kannte kein größeres Verlangen, als daß der Tag bald herannahe, wo er sich mit Jesus im Sakramente der Liebe vereinigen dürfe.

An einem hohen Feste, wo viele Gläubige am Tische des Herrn sich einfanden, fühlte er sich getrieben, seinen Herzenswunsch dem Beichtvater zu offenbaren. Er stand erst im 11. Jahre seines Lebens. Bald darauf erschien er eines Tages an der Türe des Beichtvaters. Er klopfte an, trat ein und sprach: „Mein Vater, ich bin zwar erst 11 Jahre alt; aber ist es nicht genug für die erste hl. Kommunion? Freilich, ich verdiene eine solche Gnade nicht. Allein ich kann es darum doch nicht unterlassen: mein Herz ist voll Sehnsucht, den Heiland im Sakrament der Liebe zu empfangen." Der von Gott erleuchtete Geistesführer sprach zu dem erwartungsvollen Knaben: „Mein Kind, dieses Glück will ich dir nicht versagen; nur bereite dich durch einen guten Wandel und durch eine Generalbeicht vor." „Ich bin schon vorbereitet", rief mit Freuden Johannes, „ich habe dieser Tage mein Leben ernstlich durchforscht." Sofort kniete der engelreine Jüngling nieder und beichtete; nur mit Mühe konnte der Beichtvater eine einzige läßliche Sünde herausbringen. Endlich war der ersehnte Tag gekommen, an dem Johannes mit seinen glücklichen Eltern zum ersten Male zum Tisch des Herrn trat. An seinen Mienen konnte man lesen, was in seinem Innern vorging. Die tiefe Ehrfurcht in seiner Haltung, der himmlische Glanz in seinen Augen verrieten die Gefühle, von denen sein Herz erfüllt war. — Fortan beobachtete er die Gewohnheit, zweimal im Monat und an den Festen des Herrn und der Mutter Gottes die Kommunion zu empfangen. Der öftere Sakramentenempfang brachte die schönsten Früchte hervor.

Er nahm an vielen Tugenden zu. Immer größer wurde seine Andacht beim Gebet, er vertiefte sich ganz in die Betrachtung des Leidens und Sterbens Jesu, so daß er der höchsten Vollendung entgegenging. 1621 erfolgte sein Tod. Mit dem Kruzifix und dem Rosenkranz in der Hand, die ihm die liebsten Gegenstände gewesen waren, hauchte er seine reine Seele aus. Kurz vorher hatte er zu seinem Beichtvater gesagt: „Vater, Sie glauben nicht, was ich für ein Verlangen habe, daß der Tod mich bald mit meinem Gott vereinigen möchte!"

Der hl. Johannes hatte eine so große Sehnsucht, die hl. Kommunion zu empfangen. Warum? Weil er Jesus innig liebte und die gnadenreichen Wirkungen wohl kannte. Der Heiland hat das Altarssakrament eingesetzt, um in der hl. Kommunion sich aufs innigste mit uns zu vereinigen und die Nahrung unserer Seele zu werden. Das Altarssakrament ist das Himmelsbrot, welches uns auf dem Wege zum ewigen Leben stärkt; es ist eine wunderbare Arznei gegen die Krankheiten unserer Seele, die bösen Neigungen; es ist ein kräftiges Heilmittel gegen die Wunden unserer Seele, die Sünden. Die hl. Kommunion bewahrt uns vor der Todsünde und sichert uns eine glorreiche Auferstehung und ewige Seligkeit.

Gebet: Auch ich, süßer Jesus, liebe dich von Herzen. Darum drängt es mich, dich in der hl. Kommunion zu empfangen. Verleihe mir die Gnade, jene Sehnsucht zu haben, von welcher die Heiligen beseelt waren. Ist es mir nicht vergönnt, deinen hl. Leib wirklich zu genießen, so will ich mich bemühen, die geistliche Kommunion zu erwecken.

O Herr, ich bin nicht würdig,
Zu deinem Tisch zu geh'n,
Du aber mach' mich würdig,
Erhör' mein kindlich Fleh'n,
O stille mein Verlangen,
Du Seelenbräutigam,
Im Geist dich zu empfangen,
Dich, wahres Gotteslamm.

7. Öftere Kommunion.

Ein Vorbild der hl. Kommunion ist das wunderbare Brot des Elias. Als der Prophet von der grausamen Königin Jezabel, welcher er furchtlos entgegengetreten war, verfolgt wurde, floh er, um sein Leben zu retten, in die Wüste, ohne Speise und Trank, ohne alle menschliche Hilfe. Versengt von der Glut der Sonnenstrahlen, fiel er schon nach der ersten Tagereise unter einer Staude ganz entkräftet nieder und sprach mutlos: „Ich habe genug, o Herr, laß mich sterben." Als er voll Ermattung einschlief, berührte ihn ein Engel des Herrn, der sprach: „Steh auf und iß; ein weiter Weg steht dir noch bevor." Elias erwachte und erblickte neben seinem Haupte ein Brot und einen Krug mit Wasser. Da aß er von dem Brote und wurde so gestärkt, daß er 40 Tage und 40 Nächte weiter zog, ohne eine Ermattung zu empfinden, bis er glücklich an dem Berge Horeb anlangte. Dieses Wunderbrot weist auf das Engelsbrot des Altarssakramentes hin, ohne dessen Genuß wir in der Wüste der irdischen Wanderschaft, in der Glut der menschlichen Leidenschaften zugrunde gehen.

Das spricht der Heiland aus. Wie der hl. Johannes in seinem Evangelium berichtet, sagt Jesus: „Wahrlich, wahrlich sage ich euch: Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben." Wer den Empfang des Altarssakramentes verschmäht, kann das Leben der Seele, die heiligmachende Gnade, nicht in sich bewahren und darum nicht in das Himmelreich eingehen.

Die ersten Christen empfingen täglich die hl. Kommunion; im dritten Jahrhunderte verordnete Papst Fabian († 250), daß die Gläubigen wenigstens an den drei Hauptfesten des Jahres zu den Sakramenten gehen sollten. Als im Mittelalter die Christen nachlässiger wurden und viele Jahre sich vom Tische des Herrn fernhielten, gab das Konzil vom Lateran (1215) den Befehl, daß jeder Christ wenigstens einmal im Jahre, und zwar in der österlichen Zeit, die hl. Kommunion empfange; um dem Gebot Nachdruck zu geben, wurde bestimmt, daß dem, welcher dasselbe nicht befolge, nach dem Tode das christliche Begräbnis zu verweigern sei.

Es ist aber der sehnlichste Wunsch der Kirche, daß die Gläubigen sehr oft die hl. Kommunion empfangen. Das Konzil von Trient (1543) ermahnt die Gläubigen, bei jeder Messe, welche sie anhören, zu kommunizieren, damit sie in hohem Maße der Früchte des Meßopfers teilhaftig werden. Alle Heiligen haben sich bemüht, die öftere Kommunion soviel als möglich zu fördern; der hl. Karl Borromäus sagt: „Den Leib nähren wir öfters am Tage, und die Seele sollten wir nur einmal im Jahre nähren?" Papst Pius X. legt dringend ans Herz, täglich zu kommunizieren.

Gebet: Göttlicher Heiland, du hast uns das Himmelsbrot des Altarssakramentes geschenkt, damit wir nicht auf der Pilgerreise zum Himmel unter der Glut der Leidenschaften verschmachten. Nach deiner feierlichen Erklärung kann der das Leben nicht in sich haben, welcher dasselbe nicht genießt. Ich verspreche dir, oft zu kommunizieren. Dann wirst du mich stärken auf dem beschwerlichen Wege, der zum Himmel führt.

Kommet, lobet ohne End'
Das hochheil'ge Sakrament,
Welches Jesus eingesetzet
Uns zum Testament.

Hier ist Jesu Fleisch und Blut.
Dieses allerhöchste Gut,
Schützt, wenn uns die Sünden reuen,
Vor der Höllenglut.

Sei gelobt, gebenedeit,
Du, o Trost in Traurigkeit,
In der Kriegszeit, Pest und Hunger,
Wahre Sicherheit.

Segne uns, o großer Gott,
Hochgeweihtes Himmelsbrot.
Ach, bewahre und errette
Uns aus aller Not.

Gib, daß wir, mit dir versöhnt,
Schließen unser Lebensend';
Unser Bitten, unser Flehen
Nimm in Gnaden auf.

Sei gelobt, gebenedeit,
Heiligste Dreieinigkeit!
Jesu Preis im Sakramente
Bis ans End' der Zeit!

(Schluß folgt.)

Studien zur Geschichte der Rosenkranzbruderschaft bei St. Adalbert in Breslau.

Von Dr. Carl Blasel.

(Schluß.)

2. Die Rosenkranzbruderschaft seit Beginn des 17. Jahrhunderts.

1. Als im Jahre 1525 die Mehrzahl der Breslauer Bevölkerung zum Protestantismus abfiel und auch die Zahl der Brüder im Adalbertkloster, die vorher nahe an 100 gekommen war[1]), bis unter 10 sank[2]), brach zugleich die Rosenkranzbruderschaft infolge des Mangels an Brüdern und Schwestern zusammen. Das Verdienst, sie zu neuem Leben erweckt zu haben, kommt dem bekannten Fortsetzer der Annalen des Baronius, Abraham Bzovius, zu, welcher vom 5. Dezember 1606 bis zum 20. August 1609 Prior des Breslauer Konventes war, in seiner übrigen Tätigkeit in Breslau allerdings nicht im besten Andenken steht[3]). Stanislaus Bzowski, ein hochbegabter Mann und berühmter Prediger, ließ sich die Verbreitung und Wiedereinführung des Rosenkranzgebetes in Posen und Schlesien besonders angelegen sein. Bei seinem Aufenthalt in Krakau bereits erneuerte er die Rosenkranzbruderschaft und schrieb drei Schriften über den marianischen Psalter in polnischer Sprache, die mir jedoch nicht vorgelegen haben[4]). Um die schlesischen Dominikanerklöster, in welchen sich schwere Mißstände gezeigt hatten, wiederum zur Klosterzucht zurückzuführen, kam er im Dezember 1606 nach Breslau auf Befehl des Provinzials von Polen und übernahm sofort mit Energie die Aufgabe, eine Erneuerung des religiösen Lebens in Kloster und Stadt herbeizuführen. Zu diesem Zwecke errichtete er bereits am 1. Januar 1607 die Rosenkranzbruderschaft von neuem[5]) und machte für sie vom 18. März ab die römische Gebetsweise zur Pflicht, indem zwei Chöre abwechselnd beteten und am Sonntag den freudenreichen, am Freitag den schmerzhaften und am Sonnabend den glorreichen Rosenkranz in der polnischen Kirche, der jetzigen Josephskapelle, verrichteten[6]). An den Freitagen der Fastenzeit nahmen die Mitglieder außerdem die Geißelung vor[1]), was bei den Bewohnern Breslaus um so größeres Aufsehen erregte, als seit dem Jahre 1542 der Gottesdienst überhaupt nur bei verschlossenen Türen gehalten worden war[2]) und nunmehr durch Bzovius wiederum zu einem öffentlichen gemacht wurde. Aus den Worten eines Augenzeugen spricht die große Verwunderung über das ungewohnte Schauspiel: „In der Marterwoche führeten sie besonders in diesen Landen ungewöhnliche strenge Andacht und Scheinheiligkeit und hielten die blutige Flagellation. Denn etliche verkapfet (mit der cappa bedeckt), mit entblößtem Rücken, für den Altar niedergekniet und unter der anderen kläglichen Lamentation und Jammergesang sich mit frischen Ruthen gestrichen, daß das Blut ausgedrungen und abgeflossen ist“[3]). Die unglücklichen Zustände im Kloster, welche durch Bzovius nicht reformiert, sondern nur verschlimmert wurden, standen aber einer weiteren Entwicklung der Bruderschaft hindernd im Wege, sodaß die Sodalität nur wenig Mitglieder zählte. Zu einem Aufschwung kam es erst durch die Inkorporation der Bruderschaft des heiligsten Namens Jesu, welche im Jahre 1564 zu Burgos in Spanien gegründet worden war. Um einer Zersplitterung der Kräfte vorzubeugen, vereinigte Thomas Marinus, Provinzial des heiligen Landes und Generalkommissar von Deutschland, die beiden Bruderschaften am 16. Dezember 1618[4]). Die segensreiche Wirkung dieser Maßregel erkennen wir sogleich an der dadurch hervorgerufenen größeren Verbreitung, woraus sich die Notwendigkeit ergab, eine Anleitung zum Rosenkranzgebet im Druck erscheinen zu lassen: „Rosen Krantz Christo unserem Seligmacher und seiner werthen Mutter Mariae zu Nutz und guttem. Gedruckt zur Neiß Ao. 1632“. Ein weiterer Grund für das Aufblühen der Confraternität lag darin, daß es den Dominikanern gelang, auch die Kanoniker des Domes für sie zu interessieren und diese zu veranlassen, die Leitung zu übernehmen. So tritt uns im Jahre 1638 der Dombechant Nicolaus Troilus als Rektor der Bruderschaft entgegen, welcher als Anhang zu dem ebengenannten Büchlein einen „Kurzen Bericht von der gnadenreichen Erzbruderschaft des heiligen Rosenkranzes oder Psalters unserer lieben Frau“ bei Johann Schubart in Neiße erscheinen ließ, ein Beweis, wie nach und nach diese Andacht weitere Kreise zog.

---

[1]) Breslauer Staatsarchiv. Rep. 57. Dnc. zu Br. Nr. 457.

[2]) ibidem Nr. 145.

[3]) Eine eingehende Darstellung derselben dürfte als Sonderschrift noch im Laufe dieses Jahres fertiggestellt sein. Einstweilen sei auf das Referat über meinen im Verein für Geschichte Schlesiens gehaltenen Vortrag: „Der Klostersturm auf St. Adalbert, Weihnachten 1608“ verwiesen in der Schlesischen Zeitung vom 7. Januar 1912, Nr. 15, fünfter Bogen.

[4]) Quétif-Echard, l. c. II. Bd. p. 488 sqq.

[5]) Breslauer Staatsarchiv, Rep. 135. D. 30. Memorabilia conventus St. Adalberti, fol. 97.

[6]) Breslauer Staatsarchiv. Rep. 18. Dnc. IV. 1. f. zum 18. März 1607.

[1]) ibidem zum 16. März.

[2]) Dies geschah, weil in der Christnacht 1541 es zu einer schweren Störung des Gottesdienstes kam. D. 26, p. 114 und bei Kastner, Archiv für die Geschichte des Bistums Breslau. I. Bd. Neiße, 1858. S. 82.

[3]) Pol, Nic., Jahrbücher der Stadt Breslau. Breslau, 1824. IV. Bd. S. 66.

[4]) Brückner, Marianisches Handbüchlein einer uralten gnadenreichen hochlöblichen Erzbruderschaft des heiligen Rosenkranzes Jesu und Maria. Prag, 1708. S. 30.

2. In diesem Büchlein tritt uns zum ersten Mal in der schlesischen Literatur die Bezeichnung der confraternitas Ss. Rosarii als Erzbruderschaft entgegen, eine Bezeichnung, die sich bis zur Jetztzeit erhalten hat. Sie ist jedoch ganz unberechtigt: eine Erzbruderschaft im kanonischen Sinne ist sie nicht. Unter einer Erzbruderschaft versteht das kirchliche Recht eine Sodalität, welcher „die Befugnis erteilt ist, andere Bruderschaften an verschiedenen Orten der christlichen Welt, welche mit ihr gleichen Zweck verfolgen und gleichen Namen tragen, sich anzugliedern und durch diese Angliederung dieselben der geistlichen Güter und Ablässe teilhaftig zu machen, welche der betreffenden Erzbruderschaft selbst verliehen sind“ [1]). Dieses Recht hat die Rosenkranzbruderschaft nicht, wie sie auch in allen päpstlichen Kundgebungen stets nur confraternitas genannt wird. Zum Überfluß wird dies auch durch die apostolische Konstitution Leos XIII. vom 15. Dezember 1898 Ubi primum noch ausdrücklich bestätigt: „Quum nulla habeatur sacratissimi Rosarii Sodalitas princeps, cui aliae minores aggregentur, hinc nova quaevis huiusmodi consociatio per ipsam sui canonicam institutionem particeps fit indulgentarium omnium ac privilegiorium, quae ab hac Apostolica Sede aliis per orbem sodalitatibus eiusdem nominis concessa sunt“ [2]). Jene Bezeichnung ist also völlig unzulässig; auch der Breslauer Konvent erhielt kein besonderes Privileg, welches er ja als ein kostbares Dokument wohl aufgehoben hätte.

Also nicht auf Grund eines besonderen Rechtstitels kam man zu dieser Rangerhöhung, sondern man stützte sich auf ein angebliches Wort des berühmten Abtes von Sponheim bei Kreuznach, Johannes Trithemius: „Wie hoch die Mutter Gottes mit ihren Verdiensten alle Engel und anderen Heiligen übertrifft, so hat auch die Bruderschaft, welche ihrem Namen zugeschrieben ist, vor anderen Bruderschaften den Vortritt“ [3]), und wollte dadurch kundtun, daß die Rosenkranzbruderschaft die erste unter allen Sodalitäten sei. Eine solche Deduktion, über deren Berechtigung sich sehr streiten läßt, da sie völlig außer acht läßt, daß es auch noch andere Marienbruderschaften gibt, kann aber keinerlei rechtliche Folgerungen nach sich ziehen.

3. Am 28. März 1638 verlieh Urban VIII. dem Rosenkranzaltar die Rechte eines altare privilegiatum am Feste Aller Seelen und in seiner Oktave [1]), welche Vergünstigung Innozenz X. unter dem 28. November 1650 erneuerte [2]). Für die Armut, aber auch für die wachsende Bedeutung der Bruderschaft bei St. Adalbert zeugt es, daß Kaiser Ferdinand III. am 17. Januar 1639 eine Verfügung erließ, wonach den Dominikanern zu Breslau zur Vermehrung des Gottesdienstes und Fortpflanzung der Andacht unserer lieben Frau der Rosenkranzbruderschaft alljährlich zwei Zentner Wachs durch die königliche Kammer geschenkt werden sollten [3]). Aber erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam das religiöse Leben der Bruderschaft zur vollen Entfaltung dadurch, daß sie sich mit aller Kraft in den Dienst der Gegenreformation stellte und der katholischen Religion wieder zur Anerkennung im öffentlichen Leben Breslaus verhalf [4]). Bald als nach der Beendigung des dreißigjährigen Krieges wieder ruhige Zustände im Lande eingetreten waren, begannen die Mitglieder unserer Sodalität am Feste des hl. Bartholomäus und der hl. Hedwig nach Trebnitz zu wallfahren, um dort das Grab und die Reliquien der Schutzpatronin Schlesiens zu besuchen. Im Jahre 1651 und 1652 nahm diese Andacht bereits zu, obwohl man sich immer noch in der Sandkirche versammeln mußte, weil eine Prozession in der Stadt selbst sich noch nicht blicken lassen durfte. Auch die Domherren und die Augustiner-Chorherren begleiteten sie zur Stadt hinaus, wo der damalige Kanonikus Sebastian von Rostock eine kurze Exhorte hielt. Im Jahre 1653 hatte sich die Beteiligung schon gebessert; um aber dem Übelstande, daß eine feste Ordnung noch fehlte, abzuhelfen, ließ man den Zug durch Fahnen und Musik begleiten. Den Bemühungen des damaligen geistlichen Rektors, P. Hyazinth Tschuschke, gelang es, weiteres Interesse an der Bruderschaft und an der Prozession zu erwecken. Das Amt des Rektors verwaltete der Kanonikus, Protonotar Ignatius Ferdinand Richter von Hartenberg, zu den Assessoren zählte der berühmte schlesische Dichter Dr. Johannes Scheffler, bekannt unter dem Namen Angelus Silesius. Dieser machte, da immer noch die Prozession von der Sandkirche geführt werden mußte, eine Eingabe an den Kaiser Leopold, welche dieser zustimmend beantwortete; er genehmigte die Abhaltung der Prozessionen und stellte den strengen Befehl an den Rat der Stadt aus, in jeder Weise für die Sicherheit der Teilnehmer zu sorgen. Nunmehr lud das Konsistorium, unterschrieben von dem Generalvikar und Offizial Sebastian von Rostock alle Spitzen der königlichen Behörden, den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die Räte der königlichen Kammer zur

[1]) Heiner, Katholisches Kirchenrecht. II³. Bd. Paderborn, 1901. S. 402.

[2]) Sammlung kirchlicher Verordnungen für das Bistum Breslau. 1902. S. 409.

[3]) Schatzkammer des hl. Rosenkrantz. Constanz, 1661. III. Kap. Warum die Bruderschaft des hl. Rosenkrantz Erzbruderschaft genennet wird. S. 17 f. — Himmelschlüssel, d. i. von Jesu und Mariä gnadenreicher Erzbruderschaft des hl. Rosenkranzes und des süßen Namens Jesu gründlicher Bericht. Wien, 1705. S. 29 f.

[1]) Ss. A. Rep. 57. Nr. 568.

[2]) ibidem Nr. 579.

[3]) Ss. A. Rep. 18. Dom. IV. 1. i.

[4]) Das Folgende ist, sobald nicht anders zitiert, entnommen der Handschrift Rep. 135. D. 26. Chronologica descriptio. pag. 141 sqq.

Teilnahme ein[1]). Am 23. August 1661 bewegte sich zum ersten Male seit dem Jahre 1525 wiederum eine öffentliche katholische Prozession von der Adalbertkirche aus durch die Straßen der Stadt Breslau. Geführt wurden sie vom Kanonikus Richter von Hartenberg; erschienen war das Domkapitel mit Sebastian von Rostock an der Spitze, Ordenspersonen aus allen Klöstern, der hohe Adel, der Vizepräsident der königlichen Kammer, Baron von Fragstein, und verschiedene Oberamtsräte und Sekretäre. Der ungewöhnte Anblick hatte eine große Schar von Andersgläubigen angelockt, welche erstaunt waren, wie viele Katholiken in der Stadt wohnten. Man zählte 3646 Teilnehmer. Da es aber zu keinerlei Störungen gekommen war, veranstaltete die Bruderschaft am Rosenkranzfeste eine Sakramentsprozession, welche über die Albrechtsstraße und die Altbüßergasse nach der Vinzenzkirche geführt wurde. Kaiser Leopold, der gegegenüber dem Rate die Rechte der Katholiken nicht verkümmern ließ, erließ am 29. Oktober 1661 ein neues Edikt zum Schutze der öffentlichen Religionsübung, gestattete am 14. Mai 1662 die Prozession an den Bittagen und befahl unterm 2. Juni 1662, die Fronleichnamsprozession in gebührender Weise zu feiern[2]).

Der Erfolg dieser Prozessionen und ihre Einwirkung auf das religiöse Leben war ganz überraschend; die katholische Bevölkerung begann ihres Glaubens sich wieder zu freuen und ihn frei und offen zu bekennen; der seit mehr als 125 Jahren auf ihnen lastende Druck war gewichen, und ohne jede Gewaltmaßregel gestalteten sich die Bestrebungen der Gegenreformation in Breslau zu herrlichen Erfolgen. Hierzu den Anstoß gegeben zu haben, wird stets ein Ruhm für die Rosenkranzbruderschaft St. Adalbert sein.

Naturgemäß war dieser religiöse Aufschwung auch für sie selbst von bestem Einflusse; unter der zielbewußten Leitung Tschuschkes blühte sie mächtig auf. Dieser trug auch schriftstellerisch zu ihrer Verbreitung bei, indem er im Jahre 1662 zu Neiße bei Ignatz Schubart ein Büchlein erscheinen ließ: „Jesu und Mariae Rosenpflantzung daß ist: Gründlicher und aigentlicher Historischer Bericht von dem geistlichen Rosen Gartten", welchem er im Jahre 1669 „Jesu Mariae Rosengärtlein" folgen ließ, von dem bereits im Jahre 1681 ein Neudruck notwendig wurde. Die Prälaten und Dignitäten des Domkapitels rechneten es sich namentlich im 18. Jahrhundert zur Ehre, zu den Vorstehern der Bruderschaft zu gehören; so sehen wir in der Folgezeit an ihrer Spitze den Dom-Dechanten Leopold Sigismund, Grafen von Frankenberg, vom Jahre 1732—1740 den Weihbischof Elias Daniel von Sommerfeldt, von 1744—1759 den Weihbischof Franz Dominikus von Almesloe, von 1761—1767 J. M. von Strachwitz und am Anfang des 19. Jahrhunderts den Kanonikus Ernst von Strachwitz[1]). Diesem guten Beispiele, welches von oben herab gegeben wurde, entsprechend, war auch die Zahl der in die Bruderschaft Eintretenden nicht nur eine recht erhebliche, sondern auch die Mitglieder der höchsten adeligen Häuser schlossen sich ihr ebenso mit Freude an, wie der einfache Mann aus dem Volke aus allen Orten Schlesiens[2]). Bis zum Jahre 1740 traten in jedem Jahre mehr als 1000, im Jahre 1735 gar 1536 Personen ein; in den Wirren der zwei schlesischen Kriege sank diese Zahl, um im Jahre 1753 eine Höhe von 2731 zu erreichen. Mit dem zunehmenden Rückgang des Breslauer Dominikanerklosters trat auch ein Stillstand der Bruderschaft ein, die im Jahre 1806 nur 20 neue Aufnahmen zu verzeichnen hatte. Die Gesamtzahl der seit der Anlegung der neuen Matrikel bis zur Säkularisation in die Bruderschaft Eingetretenen erreicht die Höhe von 25348.

4. Mit der Säkularisation des Dominikanerkonventes im Jahre 1810 war auch die Bruderschaft als solche aufgelöst. Über deren Wiedererrichtung und Erneuerung befindet sich bei den Akten der Bruderschaft ein langer Bericht aus dem Jahre 1881 von dem damaligen Rektor und Kaplan Ferdinand Vetter, welchem wir die folgenden Angaben entnehmen. Trotz ihrer Auflösnng bestand die Bruderschaft als frommer Verein weiter fort. Im Jahre 1848 stiftete ein Schwesternpaar, Maria und Martha Winkler, eine Summe von 500 Reichstalern, deren Zinsen zu einer besonderen Feierlichkeit am Rosenkranzfeste verwendet werden sollten. Damals bereits wäre es schon zu einer Neubelebung gekommen, wenn nicht versucht worden wäre, sie in einen Sterbeverein umzustempeln. Pfarrer Lichthorn war daher nicht geneigt, die inzwischen von Rom nachgesuchte Konzession anzuerkennen, und der Fürstbischof Heinrich Förster erklärte den ohne seine Genehmigung erwirkten Stiftungsbrief als nichtig und gestattete nur, daß der bestehende Verein unter Ausschließung aller weltlichen Zwecke die üblichen Gebete fortsetzte. Da die Beteiligung sehr schwach war, war Pfarrer Lic. Baucke darauf bedacht, die erstrebte Organisation in der gesetzlichen Form herbeizuführen. Auf sein Gesuch vom 22. Juni 1865 erhielt er vom Fürstbischof Heinrich die Genehmigung zu Neuerrichtung der Rosenkranzbruderschaft. Als weltliche Vorsteher zeichneten sich im vergangenen Jahrhundert be-

[1]) Ss. A. Rep. 18. Dom. IV. 1. bc. und III. 6. b.

[2]) Über die weiteren Schicksale der Fronleichnamsprozession siehe Jungnitz, Geschichte der Fronleichnamsprozession in Breslau. Sonderabdruck aus dem Schlesischen Pastoralblatt. Breslau, 1898.

[1]) Stadtbibliothek zu Breslau. Ys 975.

[2]) Auskunft hierüber gibt das Bruderschaftsbuch: Album seu matricula antiquissimae et floridissimae Archiconfraternitatis Ss. Rosarii Jesu et Mariae in conventu FF. Praedicatorum ad S. Adalbertum Ep. M. Wratislaviae, 1721.

sonders Schuhmachermeister Töpler und von 1875—1911 Kunstgärtner Sonnabend aus. Die Zahl derjenigen, welche die Aufnahme nachsuchten, hob sich in erfreulichem Maße, und die Mitglieder ließen es sich nicht nehmen, recht fleißig ihr Scherflein in den Opferstock zu legen, sodaß es möglich wurde, auch den anderen Zweck der Bruderschaft zu erfüllen und zur Ausschmückung des Gotteshauses durch Anschaffung eines prächtig gestickten Antependiums, eines wertvollen Baldachins, zweier Leuchter, Fahnenbilder, zweier Teppiche usw. beizutragen. Trotz des offensichtlichen Aufschwunges krankt die Bruderschaft wie hier, so auch anderwärts an dem Mangel an Zuzug aus den Kreisen der Gebildeten. Diese dem religiösen Leben und seiner freiwilligen Betätigung wiederzugewinnen, das ist eine Aufgabe, deren Lösung den kirchlichen Vereinen noch vorbehalten ist.

Literarisches.

Staatslexikon. Dritte, neubearbeitete und vierte Auflage. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland von Dr. Julius Bachem und Dr. Hermann Sacher. Freiburg, Herder. Fünf Bände. Lex.-8°. Geb. in Halbfranz 90 Mk. (auch gegen Teilzahlungen). — Abgeschlossen vor liegt nun die dritte und vierte Auflage des Staatslexikons, der fünfte und letzte Band dieses großen und bedeutenden Werkes deutschen Geisteslebens ist Mitte Februar erschienen. Wahrlich: finis coronat opus! Was der erste Band versprochen, die weiteren Bände und nicht zuletzt der nun das Werk beendende fünfte Band haben es voll und ganz gehalten, das Staatslexikon ist ein Standardwerk der deutschen Katholiken geworden, der größten Beachtung würdig. Schon bei Besprechung der früheren Bände wurde darauf hingewiesen, daß wir es eigentlich weniger mit einer Neuauflage als mit einem vollständig neuen Werk zu tun haben, da bei weitem die meisten Artikel neubearbeitet oder zum wenigsten wesentlich überarbeitet worden sind. Beim letzten Band ist das gleichfalls geschehen; verhältnismäßig wenig verändert, nur soweit es die zeitlichen Bedürfnisse erforderten, sind eigentlich bloß die Artikel Syllabus (natürlich ist der sog. „neue Syllabus", das Dekret der Inquisition Lamentabili sane exitu vom 3. Juli 1907, nachgetragen), Tatsachen, vollendete, Theater, Volksbildung und Zivilliste. Alle übrigen der mehr als 100 Aufsätze des 48 Druckbogen umfassenden Bandes sind neue oder wesentlich überarbeitete Artikel.

Den Verfasser gewechselt und von Grund aus neu bearbeitet wurden u. a. die Artikel Staatsrat (Baumgartner), Staatsrecht (Coermann), Staatsverfassung (Ott), Staats- und Selbstverwaltung (Beyer), Staatswissenschaften (Sacher), Stände (Baumgartner), Statistik (Ehrler), Steuern (Beusch), Stiftungen (Schmitt), Theokratie (Ott), Todesstrafe (v. Overbeck), Urheberrecht (Wellstein), Vereins- und Versammlungsrecht (Schmittmann), Verlagsrecht (Wellstein), Versicherungswesen (Zahnbrecher), Völkerrecht (Ebers), Volkswirtschaftslehre (Ad. Weber), Volkswirtschaftspolitik (Rizzi), Volkszählung (Ehrler), Zeugenbeweis, Zeugnispflicht und Zeugniszwang (Gröber), Zölibat (Ebers), Zweikampf Frhr. v. Bischoffshausen) 2c. 2c. Eine durchgreifende Revision, Erweiterung und Umgestaltung haben u. a. erfahren die Aufsätze über Unterrichtswesen (Ruloff), Volksschulwesen (Ernst, Heß und Marx) und Zurechnungsfähigkeit (Wellstein). In früheren Auflagen unter andern Stichwörtern kurz gestreift, jetzt aber in besondern, eingehenden Abhandlungen gründlich gewürdigt ist u. a. die Theorie des Staatssozialismus (Nieder), ebenso auch die heute besonders akute Frage der Trennung von Staat und Kirche (Sägmüller). Ganz neu in den Kreis der im Staatslexikon behandelten Probleme aufgenommen wurden in Band V eine Reihe sozialpolitischer Themata, so z. B. Städtewesen, modernes (Ehrler), Streik und Aussperrung (H. Koch S. J.), Studententum, soziales (Sonnenschein), Tarifverträge (Fanny Imle), Trunksuchtsbekämpfung (Liese), Wertzuwachssteuer (Beusch), Wohnungsfrage (Jäger) 2c.

Mit besonderem Interesse haben wir noch von dem neuen kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Artikel Theologische Fakultäten (Hilling) Vermerk genommen, der über die rechtliche Stellung der theologischen Fakultäten, über ihre Geschichte usw. in eingehender Weise unterrichtet. Aus den neuen rechtswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Aufsätzen seien die beiden gründlichen Aufsätze von Zehnter, Wasserrecht und Wasserwirtschaft, genannt, unter den neuen Biographien die vortreffliche Charakteristik Vogelsangs (Rizzi). Vollständig neu bearbeitet, unter besonderer Berücksichtigung der staatsrechtlichen, kirchenpolitischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, sind auch die Länderartikel (Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika, Zentralamerika von Knupfer und Lins, Württemberg von Bühler); jeder, der auch nur einen kurzen Blick auf diese Aufsätze wirft, wird erstaunt sein über die Menge (der Artikel Vereinigte Staaten umfaßt zwei Druckbogen) wertvollen, interessanten und, was für orientalische überseeische Länder besonders schwer durchführbar ist, auch neuesten Materials.

Auch der Band V zeigt in seiner gesamten Anlage und seinem Ausbau den weiten Blick der Redaktion sowohl wie des großen Stabes der Mitarbeiter — nach der am Schlusse des Bandes beigegebenen Mitarbeiterliste sind es 199 — er zeigt ein gründliches Verstehen der Zeitaufgaben auf kirchenpolitischem und staatsrechtlichem, auf sozialwissenschaftlichem und wirtschaftspolitischem Gebiet. Bei den weitaus meisten Artikeln wird uns neben einer gewandten flüssigen Form eine mustergültige Gründlichkeit der geleisteten Arbeit und eine überraschende Fülle des Inhalts geboten, kurz eine wirkliche Qualitätsleistung, zu der man die Bearbeiter und die Herausgeber, nicht zuletzt die Görres-Gesellschaft selbst, nicht minder aber auch die beati possidentes des Staatslexikons wirklich beglückwünschen kann.

Das Staatslexikon ist ohne Zweifel eines der bedeutendsten Werke unserer Zeit, nicht nur auf dem katholischen, sondern überhaupt auf dem Büchermarkt. Der bekannte Bonner Professor Stier-Somlo bezeichnet es in seinem Jahrbuch des Verwaltungsrechts als „ein Werk ersten Ranges". Dr. W. F. Schmidt-Herrnhut nennt es in der neuen von F. M. Schiele herausgegebenen protestantischen Enzyklopädie „Die Religion in Geschichte und Gegenwart" (beim Artikel Charitas) „eine Großmacht im geistigen Leben der Katholiken". Auch sonst ist dem Werk die größte Beachtung und Anerkennung zu teil geworden. Der Praktiker liebt das Staatslexikon, weil es alle die großen Fragen des politischen und sozialen Lebens in den Kreis der Erörterungen zieht, aber auch die staatsphilosophischen Abhandlungen sind nicht nur für den Denker in stiller Klause geschrieben, das beweist das gerade in der letzten Zeit wieder besonders in Erscheinung getretene allgemeine Interesse, welches den Artikeln des Frhrn. von Hertling, des neuen bayerischen Ministerpräsidenten, zugewendet wird. Und mit Recht! Die Hertlingschen Aufsätze Staat, Monarchie, Republik, Politik, Autorität, Absolutismus, Freiheit, Gleichheit usw. sind Kabinettstücke staatsphilosophischen Wissens.

Zu wünschen wäre nun, daß, bei der wachsenden Notwendigkeit einer gründlichen staats- und sozialrechtlichen Durchbildung, das Staatslexikon, für welches die Görres-Gesellschaft so gewaltige Opfer gebracht hat, in den weitesten Kreisen die ihm gebührende Beachtung fände, nicht zuletzt bei der jüngeren Generation. Der Jugend gehört die Zukunft. Darum suchen gerade sie alle jene Elemente zu gewinnen,

welche anstürmen gegen jede positive Weltanschauung und gegen die Grundfesten unserer staatlichen Ordnung. Das Staatslexikon ist ein auserlesenes und unentbehrliches Rüstzeug in den geistigen Kämpfen der Gegenwart.

Die altsyrischen Evangelien in ihrem Verhältnis zu Tatians Diatessaron untersucht von Dr. theol. Heinrich Joseph Vogels, Religions- und Oberlehrer am Reform-Realgymnasium in Düsseldorf. (Biblische Studien XVI. Bd., 5. Heft.) gr. 8°. (XII u. 158) Freiburg 1911, Herdersche Verlagshandlung. Preis 5 Mk. — Die aus einer früheren Arbeit über den berühmten Codex Bezae (Die Harmonistik im Evangelientext des Codex Cantabrigiensis) hervorgewachsene Studie führt in den Mittelpunkt der von der neutestamentlichen Textkritik gegenwärtig behandelten Probleme. Sie untersucht die noch immer offene Frage nach dem Verhältnis der altsyrischen Evangelienübersetzung zum Diatessaron Tatians und kommt zu dem Ergebnis, daß beide Formen der altsyrischen Version (sowohl der von Cureton i. J. 1842 aufgefundene Kodex, als das von Lewis i. J. 1892 im Sinaikloster entdeckte Palimpsest) so stark vom Diatessaron durchtränkt sind, daß die Annahme als gänzlich ausgeschlossen gelten muß, es sei vor Tatian (um 170 n. Chr.) schon eine Übersetzung der vier getrennten Evangelien in der syrischen Kirche gebraucht worden. Wie die frühere Arbeit, so ist auch die gegenwärtige gedacht als Vorarbeit zur Rekonstruktion des Diatessarons, einer Urkunde, die schon allein um ihres ehrwürdigen Alters willen die volle Aufmerksamkeit der Theologen verdient.

Harmoniumbuch für Kirche, Schule und Haus. Von Viktor Kotalla, Königl. Seminar- und Musiklehrer. Dreistimmige Begleitung nebst dreistimmigen charakteristischen Vor-, Zwischen- und Nachspielen zu katholischen Kirchenliedern für das Harmonium ohne Pedal komponiert, bezeichnet und allen Harmoniumspielern und Freunden religiöser Hausmusik gewidmet. Opus 14. Mit einem Anhang: Volkstümliches Weihnachtslied für eine Singstimme mit Begleitung des Harmoniums oder des Pianoforte zu außerkirchlichem Gebrauch. Breslau 1911, Verlag von Franz Goerlich. Preis brosch. 6 Mk., geb. in Halbleinen 6,50 Mk. — Das Werk enthält 35 Originalkompositionen. Es ist durchweg dreistimmig gesetzt und daher für den praktischen Gebrauch für Kapelle, Kloster, Schule und Hausmusik, also überall da, wo in der Regel ein Harmonium benutzt wird, erfahrungsgemäß geeignet, da das vierstimmige polyphone Harmoniumspiel, im Gegensatz zum vierstimmigen Orgelspiel, wo die vierte Stimme vom Pedal übernommen wird, zu schwer erlernbar ist. Die Auswahl ist sehr sorgfältig getroffen, so daß für alle Zeiten und Feste geignete Lieder vorhanden sind. Die Durcharbeitung zeugt ebenfalls von großem Fleiß und wird besonders jenen Freude machen, die ihr Interesse der Themenverarbeitung zuwenden, da jeder Satz aus Themen des betreffenden Chorals herauswächst. Schließlich sei bemerkt, daß neben kurzen und leichten Stücken sich auch längere und anspruchsvollere finden, um jene Spieler zu befriedigen, die derartige Stoffe zur häuslichen Erbauung und zum Vortragen in Vereinen usw. suchen. Kurz, gut durchgearbeitet, ist das Harmoniumbuch für alle vorgenannten Zwecke sehr empfehlenswert und verdient die weiteste Verbreitung.

Das Zeichen des Heiles. Vorträge der Herz-Jesu-Priester-Konferenz von Einsiedeln (am 5. und 6. September 1910). Zweite Auflage, vermehrt durch einige Vorträge des 1. schweizerischen Herz-Jesu-Kongresses (gehalten am 20. und 21. August 1907 in Einsiedeln). Herausgegeben von P. J. Hättenschwiller S. J. 8°. 198 Seiten. Innsbruck, Felizian Rauch. Preis brosch. 1,90 K. = 1,60 Mk., geb. 2,60 K. = 2,20 Mk. — Wer sich für die Einführung, Ausbreitung, Vertiefung der Herz-Jesu-Andacht begeistern will, findet hier reichlichen Stoff. Wer in Verlegenheit ist wegen Materials für Herz-Jesu-Predigten, sollte sich hier informieren. Die Vorträge sind ungemein lebendig gehalten, fern von jeder trockenen Darstellung. Nicht nur jene Schweizer Priester, die anwesend waren, haben großen, praktischen Nutzen vom Kongresse heimgebracht, jeder Leser dieses Büchleins wird dasselbe von sich sagen müssen.

Praxis. Übungen für die Festtage und Festzeiten des Kirchenjahres. Von C. von Andrian-Werburg. 12°. 348 Seiten. Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg. Preis 1,80 Mk., in Leinwandband 2,60 Mk. — Ein Betrachtungsbuch, dessen Eigenart frommen Seelen manche recht wirksame Anregung bringen mag.

Die katholische Kirche des Mittelalters. In Einzelbildern dargestellt für das Volk und die reifere Jugend. Von P. Canisius M. Werner S. D. S. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Mit 17 Bildern. 8°. (XII und 236.) Freiburg 1911, Herdersche Verlagshandlung. Preis 2,40 Mk.; geb. in Leinwand 3 Mk. — Die Absicht, die den Verfasser des Büchleins leitete, war, dem katholischen Volke und der reiferen Jugend — die studierende nicht ausgenommen — die bedeutendsten geschichtlichen Ereignisse aus dem Leben der katholischen Kirche des Mittelalters vor Augen zu führen, und zwar in Einzelbildern, die in sich abgeschlossen, doch in innerem Zusammenhange stehend, nach Möglichkeit die staatlich-politischen Verhältnisse berücksichtigen. Der Verfasser hat aus durchweg zuverlässigen Quellen geschöpft und Legendenhaftes strenge von Geschichtlichem geschieden. Er hat nur solche „Bilder" von Persönlichkeiten und Ereignissen ausgewählt, die tatsächlich ihre Zeit charakterisieren und den Gang der geschichtlichen Handlung fördernd oder hemmend beeinflussen. Für Familien-, Schul-, Volks- und Vereinsbibliotheken dürfte sich das Büchlein, das sich des gleichen Verfassers unlängst erschienener, von der Kritik höchst anerkennend besprochener Schrift „Das christliche Altertum in Kampf und Sieg" (Preis 1,80 Mk., geb. 2,40 Mk.) in Anlage und Ton anschließt, bestens empfehlen. Ein drittes Bändchen: „Die katholische Kirche der Neuzeit", soll das kirchengeschichtliche Werkchen zum Abschluß bringen. Jedes einzelne Bändchen ist in sich abgeschlossen.

Venite ad me omnes? Eucharistische Predigten; herausgegeben von A. Beyer. 8°. 240 Seiten. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen, Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles. Preis 2 Mk. — Enthält 27 Vorlagen, die den Federn bedeutender Prediger entstammend, das hochhl. Sakrament in seiner verschiedenen Bedeutung behandeln.

Jesus Christus. Apologetische Vorträge auf dem II. theologischen Hochschulkursus zu Freiburg im Breisgau im Oktober 1908, gehalten von Prof. Dr. Karl Braig, Prof. Dr. Gerhard Esser, Prof. Dr. Gottfried Hoberg, Prof. Dr. Corn. Krieg und Prof. Dr. Simon Weber. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8°. (VIII u. 582) Freiburg 1911, Herdersche Verlagshandlung. Preis 6,50 Mk.; geb. in Kunstleder 7,70 Mk. — Neben dem durchaus wissenschaftlichen Charakter der Vorträge liegt ein Hauptmoment ihrer Bedeutung in der Tatsache, daß hier Männer von erprobter Wissenschaft zweier deutscher Hochschulen sprechen. Sie sind auf Grund ihrer wissenschaftlichen Erkenntnis einer Überzeugung über den geschichtlichen Charakter der synoptischen Evangelien wie jenes des hl. Johannes, der Weissagungen des Alten Bundes, wie der Briefe des hl. Paulus; sie sind ferner einer Überzeugung über den unwissenschaftlichen Charakter, über die „ungeheure Illusion" des theologischen Liberalismus, einer Überzeugung über die bedenkliche Herkunft, das innere Wesen und die zersetzende Arbeit des vielgestaltigen und aalglatten Modernismus, einer Überzeugung über Jesus Christus und sein Werk. Das Buch, das aus diesen Vorträgen erstand, ist ein Werk, das weit über die Kreise der Theologen hinaus allen Gebildeten und namentlich der denkenden Jugend und den Studenten gehört. Es ist darin ein geistiges Rüstzeug geschmiedet worden, dessen kaum ein Gebildeter

guten Gewissens sich entschlagen darf. Es steckt darin aber auch eine Wärme und Klarheit der Darstellung, die in hohem Grade geeignet ist, Begeisterung für das erhabene Thema zu wecken, von dem das Buch handelt.

Verzeichnis der eingesandten Rezensions-Exemplare.

(NB. Alle bei der Redaktion eingehenden Neuigkeiten kathol. Autoren werden mit genauer Titelangabe in der Reihenfolge, in welcher sie bei uns einlaufen, in diesem Verzeichnis aufgeführt. Die beachtenswertesten der eingesandten Schriften werden in einer der nächsten Nummern besprochen werden.)

Buck, Dr. P. Damian, O. S. B., Die Vulkane. Kurze Darstellung der vulkanischen Erscheinungen unserer Erde. 8⁰. 160 S. Einsiedeln 1912, Verlagsanstalt Benziger & Co. Geb. Mk. 1,50.

Egger, Dr. Augustinus, Bischof, Die Sorge der Eltern für Leib und Seele der Kinder. 48 S. Mk. 0,25.
— Die Genußsucht, ihre Ursachen und ihre Heilmittel. 52 S. Mk. 0,25.
— Standeswahl und Ehe. Ratschläge. 56 S. Mk. 0,25.
— Die Aufgabe des christlichen Vaters. Mahnwort. 40 S. Mk. 0,25.
— Die Eltern als Religionslehrer der Kinder. 40 S. Mk. 0,25.
— Die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Schriften des neuen Testamentes. Populärer Nachweis derselben. 48 S. Mk. 0,25.
— Der junge Katholik in der modernen Welt. Briefe an einen jungen Mann. 7. Auflage. 72 S. Einsiedeln 1912, Verlagsanstalt Benziger & Co. Mk. 0,30.

Chrząszcz, Dr. Johannes, Geschichte der Stadt Neustadt in Oberschlesien. 8⁰. 516 S. Neustadt 1912, Verlag des Magistrats. Mk. 3.

Holzapfel, P. Heribert Dr. theol. und Keischer, P. Otto Dr. phil. Monistische und christliche Weltanschauung. Religiös-wissenschaftl. Vorträge. 8⁰. VIII. 104 S. München 1912, J. J. Lentnersche Buchhandlung. Eleg. kart. Mk. 1.

Fuhrmans, Albert, Der Heiland ruft. Erster Religions- und Kommunion-Unterricht für die Hand frommer Eltern und Kinder. 48⁰. 67 S. Mit hübschem farbigen Titelbild. Kevelaer 1912, Butzon u. Bercker. Mk. 0,20.

Gatterer, Dr. Michael, S. J., Wozu die Feiertage vermindern? 8⁰. 19 S. Klagenfurt 1912, St. Josefsvereinsbuchhandlung. Preis 20 Pf.

Häring, P. Otto, O. S. B., Komm, Herr Jesu komm. Kommunionbüchlein für die Jugend 48⁰. 320 S. Einsiedeln 1912, Verlagsanstalt Benziger & Co. Gebunden in Einbänden zu Mk. 0,90 und höher.

Hirschers, J. B. v., Tage des Ernstes. Biblische Lesungen für jeden Tag der heiligen Fastenzeit. Ausgewählt von Engelbert Krebs. Kempten 1912. Joh. Köselsche Buchhandlung, 16⁰. 370 S. Geh. Mk. 2,40, geb. in Leinen Mk. 3, in weich. biegs. Leder Mk. 4,50.

Ketteler, Wilhelm Emanuel Freiherr von, Konfessionsschule oder Simultanschule? Schriften des hochseligen Bischofs von Mainz. 8⁰. 160 S. Trier 1912, Paulinusdruckerei. Mk. 1.

Lasance, Rev. Franz Xav., Das Tugendleben. Glück in Güte. Erbauungs- und Gebetbuch für Familie und Kirche. Nach dem Englischen bearbeitet von P. Laurentius Eberhard O. S. B. Mit zweifarbigem Titel. 32⁰. 640 S. Einsiedeln 1912. Verlagsanstalt Benziger & Co. Geb. in Einbänden zu Mk. 2 und höher.

Ruggle, Th., Domherr, Jesus an den Jünglingen. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Jünglinge. Neu herausgegeben von Dr. Fridolin Geser. 18. Auflage. 32⁰. 512 S. Format V. Einsiedeln 1912, Verlagsanstalt Benziger & Co. Geb. in Einbänden zu Mk. 0,80 und höher.

Personal-Nachrichten.

Anstellungen und Beförderungen.

Ernannt wurde: Kanonikus Dr. Anton Bergel zum etatsmäßigen Rat des General-Vikariat-Amtes. — Versetzt wurden: Kaplan Karl Arndt in Rachowitz als solcher in Lubetzko; Kaplan Jakob Luszczyk in Lubetzko als solcher in Rachowitz; Kaplan Robert Severin in Rosmiers als I. Kaplan in Trebnitz; Pfarradministrator Hugo Poganiuch in Markowitz als I. Kaplan in Groß Strehlitz; Kaplan Johannes Lerch in Groß Strehlitz als IV. Kaplan in Oppeln; Kaplan Franz Barton in Dambrau als solcher in Fischgrund; Kaplan Anton Lindner in Oppeln als solcher in Dambrau; Kaplan Alfons Kotzur in Brieg als Hausgeistlicher im Kloster vom guten Hirten in Beuthen O.-S.; Weltpriester Joseph Kühnel in Beuthen a. O. als Kaplan in Brieg; Kaplan Walter Jaesche in Kalkau als solcher in Janow; Kaplan Joseph Christoph in Leuppusch als solcher in Kalkau; Kaplan Georg Jureczka in Zauditz als Pfarradministrator in Baumgarten; Kaplan Johannes von Malotki in Schwiebus als Kreisvikar daselbst; Pfarradministrator Eduard Wycisk in Groß Grauden als Pfarrer daselbst.

Milde Gaben.

Vom 13. März bis 12. April 1912.

Werk der hl. Kindheit. Glausche durch H. Kur. Pasternack 68,70 Mk., Geseß durch H. Lokalist Dumsch inkl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern 55 Mk., Heinzendorf durch das Pfarramt 8,65 Mk., Zalenze durch H. Pf. Kubis pro utrisque 120 Mk., Reinschdorf durch H. Pf. Hübner inkl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern 120 Mk., Friedland durch H. Pf. Schumann inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Alois zu taufen 132,60 Mk., Angermünde durch H. Kur. Wycisk von Fr. M. Hellmann inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes August Joseph zu taufen 28 Mk., Gläsen durch H. Pf. Jansch 40,50 Mk., Groß Mohnau durch H. Pf. Wittek 41,15 Mk., Polnisch Neukirch durch H. Pfarradm. Jakel 43 Mk., Driesen durch H. Pf. Haase 35,75 Mk., Ratibor durch H. Kapl. Stottko 75 Mk., Strehlitz durch H. Pf. Gebauer 188,62 Mk., Groß Chelm durch H. Kur. Ploch 55 Mk., Boguschütz durch H. Kapl. Scigalle 130,28 Mk, Siemianowitz durch H. Kapl. Macherski 160 Mk., Görlitz durch H. Kapl. Riedel 83,50 Mk., Arnoldsdorf von den Kommunionkindern 9 Mk., Ober Jastrzemb durch H. Kapl. Opperskalski 28,50 Mk., Brzezitz durch H. Pf. Kuhnau 106,50 Mk., Friedland OS. durch H. Kapl. Wojciech 51,50 Mk., Oppeln durch H. Spiritual Maslosch 35,80 Mk., Ujest durch H. Kapl. Janotta 21 Mk., Makau durch H. Pf. Patos 55 Mk., Lissek durch H. Pf. Ballon 300 Mk., Breslau St. Georg durch H. Kur. Klapper 13,50 Mk., Landau durch H. Kapl. Dr. Altaner pro utrisque inkl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern 156,50 Mk., Gläsendorf durch H. Pf. Schmidt pro utrisque inkl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern 253,66 Mk., Guhrau durch H. Kapl. Quanz 44,21 Mk., Naumburg durch H. Pf. Scholze 30 Mk., Jäschgüttel durch H. Pf. Bragard pro utrisque 79,75 Mk., Neuwaldau durch H. Pf. Hauke 31,50 Mk., Altwasser durch H. Kapl. Pabel pro utrisque 30 Mk., Breslau durch H. Kur. Müller inkl. zur Loskaufung von fünf Heidenkindern 130 Mk., Krenzburg durch H. Kapl. Plonka 90 Mk., Deutsch Müllmen durch H. Pf. Viebig 37 Mk., Bunzlau durch H. Kapl. Habernoll 130 Mk., Baitzen durch H. Pf. Mitschke 22,60 Mk., Radzionkau durch H. Ober-Kapl. Woitzik 100 Mk., Rogau durch H. Pf. Gutschwager 20 Mk., Loslau durch H. Pf. Jesch pro utrisque inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Alois zu taufen 118,65 Mk., Ratibor durch H. Religionslehrer Klose 25 Mk., Steinau OS. durch H. Pf. Glund inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Joseph zu taufen 230 Mk., Breslau Ungenannt zur Loskaufung eines Heidenkindes Maria zu taufen 21 Mk., Kamnig durch H. Kapl. Scholich 28 Mk., Prauß durch H. Administrator Kubitza 5,40 Mk., Tillowitz durch H. Pf. Fritsch 100 Mk., Freiburg durch H. Pf. Hoffmann pro utrisque 28 Mk., Sprottau durch H. Kanonikus Staude pro utrisque 10 Mk., Kleinitz durch H. Pf. Pruschwitz pro utrisque 32 Mk., Broslawitz durch H. Pf. Sobotta 50 Mk., Breslau durch die Bistumshauptkasse pro utrisque 501,10 Mk., Neukölln (Rixdorf) durch H. Kapl. Beier 120 Mk., Protzan durch H. Erzpr. Schwarzer pro utrisque 136,40 Mk., Kreuzendorf durch H. Erzpr. Hettwer pro utrisque 107,45 Mk., Lichtenberg durch das Pfarramt inkl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern 68 Mk.

Gott bezahl's! A. Sambale.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau. — Druck von R. Nischkowsky in Breslau.